

PAUL MAAS

TEXTKRITIK



B. G. TEUBNER VERLAGSGESELLSCHAFT · LEIPZIG

2.30

Kans - Jans Ritter
1958

PAUL MAAS

TEXTKRITIK

3., VERBESSERTE
UND VERMEHRTE AUFLAGE



B. G. TEUBNER VERLAGSGESELLSCHAFT · LEIPZIG

1957

Die erste Auflage erschien im gleichen Verlag
1927 als Teil 7 von
Gercke-Norden, Einleitung in die Altertumswissenschaft
Bd. I, 3. Auflage

Liz.-Nr. 294 · 375/7/57

Printed in Germany

Satz und Druck: B. G. Teubner, Leipzig C 1 (III/18/154) - 139

Vorrede zur zweiten Auflage

Die erste Auflage dieses Abrisses (erschienen 1927) wurde 1929 von GPasquali sehr eingehend und freundlich besprochen (Gnomon 5, 417ff.). Die anschließenden selbständigen Forschungen Pasqualis (Gnomon 5, 498ff. und Storia della tradizione e critica del testo, (1934¹)) bewegen sich vorwiegend auf nahverwandten, aber von meiner Darstellung ausgeschlossenen Gebieten, dem der speziellen Überlieferungsgeschichte und dem der kontaminierten, also nicht methodisch entwirrbaren Überlieferung. Ich selbst habe 1937 eine kurze Grundlegung der 'Stemmatik' veröffentlicht ('Leitfehler und stemmatische Typen', ByzZ. 37, 289ff.) und 1936–38 bei der Vorbereitung von WQuandts kritischer Ausgabe der Hymni Orphici (1941²)) mitgewirkt. Eine knappe Übersicht gebe ich im Oxford Classical Dictionary (1949) s. v. Textual Criticism; dort auch ein Hinweis auf verwandte Probleme im Text von Shakespeare.

In der vorliegenden zweiten Auflage ist der Text der ersten mit mehreren Änderungen wiederholt. Einige Zusätze sind durch [– 1949] kenntlich gemacht. Der erwähnte Aufsatz über die Leitfehler, der sehr wenig Beachtung gefunden hat, ist als Anhang beigelegt. Stofflich berührt er sich in vielem mit dem Kapitel 'Reconsio', aber die Betrachtungsweise ist so verschieden, daß es sich nicht empfahl, die Darstellungen ineinanderzuarbeiten³).

Oxford, Juli 1949

Vorrede zur dritten Auflage

Auf S. 1–31 dieses Heftes ist der Text der zweiten Auflage mit geringen Änderungen wiederholt. Zugelügt ist ein 'Rückblick 1956' und ein Register.

Oxford, April 1956

- 1) [In der zweiten Auflage dieses Werkes, 1952, ist die Vorrede erweitert und sind 23 Seiten 'Appendici' zugelegt.]
- 2) [2. Auflage, 1955.]
- 3) [Eine italienische Übersetzung dieser zweiten Auflage von NMartinelli, mit einer Einführung von GPasquali, erschien 1952 bei FLeMonnier in Florenz.]

1 Maas, Textkritik, 3. Aufl.

I N H A L T S U B E R S I C H T

Literatur	4	E. Beispiele	17
A. Grundbegriffe	5	Anhang:	
B. Recensio	5	Leitfehler und stemmatische Typen ..	27
C. Examinatio	9	Rückblick 1956	31
D. Folgerungen für die Anlage einer kritischen Ausgabe	15	Register	34

L I T E R A T U R

1. Theoretisches und Beispielsammlungen:

ABoeckh, Enzyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften (1877) 179—209 (postum).

FrBlaß in IvMüllers Handbuch I² (1892) 249—289.

RJebb in LWhibley, Companion to Greek Studies (1906) 610—623.

JPostgate in JESandys, Companion to Latin Studies (1910) 791—805.

LHavet, Manuel de critique verbale appliquée aux textes latins (1911), 481 S., 4^o (Hauptwerk, aber die wertvollen theoretischen Teile verschwinden in der Masse belangloser oder ungeeigneter Beispiele).

FWHall, Companion to Classical Texts (1913) 108—198 (hübsch gewählte Beispiele, das ganze Werk, 363 S., reich an nützlichen einschlägigen Zusammenstellungen; Havet nicht verwertet).

HKantorowicz, Einführung in die Textkritik. Systematische Darstellung der textkritischen Grundsätze für Philologen und Juristen (1921), 60 S. (einzige zusammenhängende theoretische Darstellung, mehrere treffend formuliert; die Beispiele freilich, vorwiegend aus spätmittelalterlichen Juristentexten, sagen dem klassischen Philologen nichts; die Konjekturealkritik wird nur gestreift).

GPasquali: s. oben (Vorrede).

2. Papyri: ELobel, Ausgaben von Sappho, Alkaios, Kallimachos etc. (seit 1925).

3. Anlage von kritischen Ausgaben: OStählin, Editionstechnik, 2. Aufl. 1914 (viel beherzigenswerte praktische Winke); ADelatte et ASeveryns, Emploi des signes critiques, 1938, dazu UKnoche, GGA 202 (1940), 515—531.

4. Einzelne Autoren und Literaturgattungen betreffend: Grundlegend für das ganze Wissensgebiet UvWilamowitz, Herakles I¹ (1889) = Einleitung in die griechische Tragödie (letzter Abdruck 1921) 121—258; ferner Wilamowitzens übrige Ausgaben und textgeschichtliche Untersuchungen, z. B. Aischylos, Euripides (außer Herakles noch Hippolytos und Ion), Platon, Menandros, Bukoliker, Kallimachos. — Von anderen neueren Ausgaben seien hervorgehoben: OSchroeders Pindaros (1900), AEHousmans Lucanus (1926) und RPfeiffers Kallimachos (vol. 1, 1949; vol. 2, 1953).

A. GRUNDBEGRIFFE

1. Eigenhändige Niederschriften (Autographa) der griechischen und lateinischen Klassiker besitzen wir nicht, auch keine Abschriften, die mit dem Original verglichen sind, sondern nur solche Abschriften, die durch Vermittlung einer unbekanntenen Zahl von Zwischenabschriften aus dem Original abgeleitet, also von fragwürdiger Zuverlässigkeit sind.

Aufgabe der Textkritik ist Herstellung eines dem Autograph (Original) möglichst nahekommenen Textes (constitutio textus).

Ein vom Verfasser revidiertes Diktat ist einer eigenhändigen Niederschrift gleichzusetzen.

2. Der originale Text ist im Einzelfall entweder überliefert oder nicht überliefert. Zunächst ist also festzustellen, was als überliefert gelten muß oder darf (recensio), und dann ist diese Überlieferung zu prüfen, ob sie als original gelten darf (examinatio); erweist sie sich nicht als original, so muß versucht werden, durch Vermutung (divinatio) das Originale herzustellen oder doch wenigstens die Verderbnis (corruptela) zu lokalisieren.

Bei der üblichen Einteilung der Textkritik in recensio und emendatio bleiben sowohl die Fälle unberücksichtigt, in denen die Prüfung zu dem Ergebnis führt, daß die Überlieferung heil oder daß sie unheilbar ist, wie die Fälle, in denen das Originale erst durch Wahl (selectio) zwischen verschiedenen stemmatisch gleichwertigen Zeugen festgestellt werden kann.

B. RECENSIO

3. Die Überlieferung beruht entweder auf einem Zeugen (codex unicus) oder auf mehreren.

Im ersteren Fall besteht die recensio in der möglichst genauen Beschreibung und Entzifferung des einzigen Zeugen; im letzteren ist die recensio eine oft sehr verwickelte Arbeit.

4. Jeder Zeuge hängt entweder von einer erhaltenen oder einer verlorenen Vorlage ab; und im letzteren Fall ist die Vorlage entweder rekonstruierbar oder nicht rekonstruierbar. Wenn sie rekonstruierbar ist, so ist sie es entweder ohne Hilfe jenes Zeugen oder nur mit dessen Hilfe.

Es wird nun einleuchten, daß ein Zeuge wertlos ist (d. h. als Zeuge wertlos), wenn er ausschließlich von einer erhaltenen oder einer ohne seine Hilfe rekonstruierbaren Vorlage abhängt. Gelingt es hinsichtlich eines Zeugen dies nachzuweisen (vgl. § 8), so muß der Zeuge ausgeschaltet werden (eliminatio codicum descriptorum).

1*

5. Bleiben nach Ausschaltung der eliminandi (§ 4) noch mehrere Zeugen übrig, so liegt eine Spaltung der Überlieferung vor. Diese kann nur so entstanden sein, daß von einer Vorlage zwei oder mehrere Abschriften gemacht wurden; die so entstandenen 'Arme' ('Äste') der Überlieferung kommen in den erhaltenen Zeugen zum Vorschein, sei es ohne weitere Spaltungen (Zwischenspaltungen), sei es mit solchen.

Die Vorlage, bei der die erste Spaltung begann, nennen wir den Archetypus. Der Text dieses Archetypus ist frei von allen nach der Spaltung entstandenen Fehlern, steht also dem Original näher als der Text aller Zeugen. Gelingt es also, diesen Text sicherzustellen, so ist damit die constitutio bedeutend gefördert.

Die besondere Bedeutung derjenigen Vorlage, die wir als Archetypus bezeichnet haben, ist unbestritten, und ein anderer Name dafür steht nicht zur Verfügung. Man sollte daher nicht andere Zwischenglieder zwischen Original und erhaltenen Zeugen, so wichtig sie unter Umständen sein können, als Archetypus bezeichnen. [Diese Mahnung ist augenblicklich wieder sehr zeitgemäß. 1956]

6. Voraussetzung des Folgenden ist, daß die seit der Hauptspaltung geschehenen Abschriften immer nur je eine Vorlage wiedergeben (d. h. daß kein Schreiber mehrere Vorlagen ineinanderarbeitet, 'kontaminiert'), daß dagegen jeder Schreiber bewußt oder unbewußt von seiner Vorlage abweicht (Sonderfehler begeht).

Über die Folgen geänderter Voraussetzungen s. § 9, 10, 11.

7. Unter diesen Voraussetzungen läßt sich im allgemeinen a) das Abhängigkeitsverhältnis aller erhaltenen Zeugen und die Zahl und Lage aller Zwischenspaltungen einwandfrei aufzeigen,

b) falls die Hauptspaltung mindestens dreifach ist, der Text des Archetypus an allen Textstellen (mit einigen besonders zu begründenden Ausnahmen) sicher rekonstruieren,

c) falls die Hauptspaltung zweifach ist, der Text des Archetypus soweit herstellen, daß (wieder mit besonders zu begründenden Ausnahmen) an keiner Stelle mehr als zwei Lesungen (Varianten) zur Wahl stehen.

8. Typischer Fall (s. Schema). Gegeben sind die Zeugen A bis J (nicht K), alle verschiedenen Alters und verschiedener Art (Handschriften, Drucke, Exzerpte, Paraphrasen, Zitate, Nachahmungen, Übersetzungen usw.). Kein Zeuge gibt ausdrücklich Auskunft über seine Vorlage.

a) Zeigt ein Zeuge, J, alle Fehler eines anderen erhaltenen, F, und noch mindestens einen eigenen, so muß J von F abstammen.

Manchmal läßt sich die Abhängigkeit eines Zeugen von einem anderen erhaltenen schon auf Grund einer einzigen Textstelle beweisen, wenn nämlich die äußere Beschaffenheit des Textes in der erhaltenen Vorlage offenkundig Ursache des Sonderfehlers bei dem Nachkommen geworden ist; z. B. wenn mechanische Beschädigung des Textes in der Vorlage zum Ausfall von Buchstaben oder Buchstabengruppen geführt hat, die dann beim Nachkommen ohne ersichtliche äußere Ursache fehlen, oder wenn Zusätze, zu deren Verfasserschaft sich der Schreiber der Vorlage bekennt, beim Nachkommen ohne Unterscheidung im Text auftreten oder wenn bei der Abschrift einer prosaischen Vorlage eine Zeile übersprungen wurde, die keine logische Einheit bildet usw.

Da alle Abschriften jünger sein müssen als die Vorlage, gibt oft die Altersbestimmung der Schrift einen Hinweis, welcher Zeuge als Vorlage in Betracht kommt, welcher nicht.

b) Zeigen zwei Zeugen G und H gemeinsame Sonderfehler gegenüber allen übrigen Zeugen, außerdem aber noch jeder von beiden mindestens einen eigenen

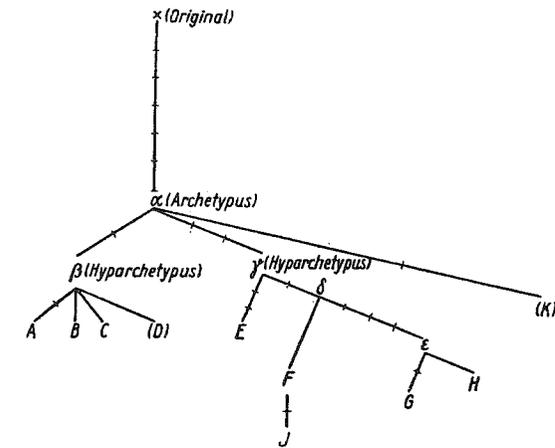
Sonderfehler, so müssen beide von einer gemeinsamen Vorlage ϵ abstammen, von der die übrigen Zeugen nicht abstammen. Der Text von ϵ ist gesichert

1. durch die Übereinstimmung von G und H,

2. durch die Übereinstimmung von G oder von H mit einem der übrigen Zeugen (also Sonderfehler von G und von H können im allgemeinen die Herstellung von ϵ nicht zweifelhaft machen).

Nur wenn G und H weder untereinander noch mit einem der übrigen Zeugen übereinstimmen oder wenn sie unabhängig voneinander in denselben Fehler verfallen sein können, ist der Text von ϵ zweifelhaft.

Schema (über die kleinen Querstriche s. § 8i)



In der gleichen Weise und mit der gleichen Sicherheit wird auf Grund von F und ϵ hergestellt der Text von δ , auf Grund von E und δ der Text von γ .

c) Zeigen drei (oder mehr) Zeugen ABC (D) gemeinsame Sonderfehler gegenüber allen übrigen, außerdem jeder der drei (oder mehr) noch eigene Sonderfehler, niemals aber zwei von den drei (oder mehr) gemeinsame Sonderfehler gegenüber dem dritten (oder den übrigen), so müssen ABC (D) unabhängig voneinander von einer gemeinsamen Quelle β abhängen. Der Text von β ist gesichert

1. durch die Übereinstimmung zweier beliebiger der Zeugen ABC (D),

2. durch die Übereinstimmung eines beliebigen dieser Zeugen mit γ .

Nur wenn ABC (D) alle untereinander und mit γ variieren, ist der Text von β zweifelhaft. Also alle Sonderlesungen von ABC (D) E δ (natürlich auch die von FGH) sind für die Herstellung von β und γ im allgemeinen wertlos; sie sind auszuschalten (eliminatio lectionum singularium).

d) Es wird einleuchten, daß auch, wenn nach β und γ noch eine beliebige Zahl von weiteren Spaltungen stattgefunden hätte, das Abhängigkeitsverhältnis der Zeugen und der Text von β und γ mit der gleichen Sicherheit hergestellt werden könnten.

e) Anders liegt es mit der Herstellung von α . Wenn sich dessen Überlieferung nur in β und γ gespalten hat und β und γ übereinstimmen, so ist dies der Text von α . Stimmen sie aber nicht überein, so kann jede der beiden Lesungen die von α sein: es ergeben sich Varianten, zwischen denen auf Grund des bisherigen Verfahrens nicht zu entscheiden ist. Die rekonstruierten Variantenträger könnte man Hyparchetypi nennen.

f) Mit ähnlicher Sicherheit ließe sich α herstellen, wenn von den Armen β und γ nur je ein Zeuge, etwa A und J, erhalten wäre; A und J wären dann die Variantenträger. Eine wesentliche Verschlechterung würde jedoch dann eintreten, wenn an einer bereits in β und γ verderbten Textstelle im späteren Verlauf der Überlieferung weitere Schäden entstanden wären oder wenn an einer in β verdorbenen, in γ noch heilen Textstelle in J eine spätere Verderbnis zutage träte.

g) Das gleiche würde gelten, wenn z. B. nur AE und J erhalten wären. Bei Übereinstimmung von EJ gegen A wären dann A und γ (= EJ) Variantenträger. Stimmen AJ gegen E oder AE gegen J überein, so sind die isolierten Lesungen wertlos (s. oben). Nur wenn AJ und E alle variieren, ist weder γ noch α mit den bisherigen Mitteln herstellbar. Es muß dann versucht werden, aus den 'Subvarianten' E und J die Lesung von γ zu erschließen (s. u.), so daß dann diese als — vom Standpunkt der recensio aus gesehen — gleichwertige Variante neben A tritt.

h) Wären dagegen nur z. B. AB oder EG oder GH erhalten, so ließen sich nur die Vorlagen β oder γ oder ε herstellen, und für jede dieser Vorlagen wäre jeder der je zwei erhaltenen Zeugen Variantenträger.

i) Wieviele Überlieferungsstufen zwischen den verschiedenen Spaltungsstellen und wieviele zwischen den letzten Spaltungsstellen und den erhaltenen Zeugen liegen, dafür ergab sich bisher kein Anhaltspunkt; es war aber auch in der Hauptsache gleichgültig (doch s. o. unter f).

9. Ist α außer in β und γ noch in K (oder in noch weitere Arme) gespalten, so wird der Text von α durch die Übereinstimmung von zweien dieser Arme gewährleistet. Nur wenn alle drei (oder mehr) variieren oder wenn die Übereinstimmung zweier die Folge davon sein kann, daß sie unabhängig voneinander in denselben Fehler verfallen sind, ist der Text von α zweifelhaft. Entsprechendes gilt für die Herstellung von β , wenn weder γ noch K erhalten ist.

10. Wenn die erste der in § 6 genannten Voraussetzungen nicht zutrifft, wenn also einzelne Schreiber mehrere Vorlagen kontaminiert haben, so ist in dem Bereich dieser Kontaminationen die eliminatio stark behindert, wenn nicht unmöglich. Die Kontamination verrät sich daran, daß der kontaminierte Zeuge einerseits Sonderfehler seiner eigenen Vorlage nicht zeigt, weil er aus einer anderen das Richtige entnommen hat, andererseits Sonderfehler solcher Vorlagen zeigt, von denen er in der Hauptsache nicht abhängt. Wenn z. B. von drei Zeugen $\beta\gamma$ K manchmal $\beta\gamma$ gegen K, manchmal $K\beta$ gegen γ , manchmal $K\gamma$ gegen β einen Fehler gemeinsam haben, so sind β , γ und K untereinander kontaminiert und ihre isolierten Lesungen, die unter normalen Verhältnissen wertlos sind (s. o.), werden alle für die Herstellung von α zu 'Präsumptiv-Varianten'.

Die Kontamination brauchen wir uns nicht so entstanden zu denken, daß ein Schreiber zwei Vorlagen vor sich hat und bald den Text der einen, bald den Text der anderen wiedergibt; denn dies ist ein sehr mühseliges Verfahren. Vielmehr ist

der Gang wohl meist so: In einer Handschrift, sagen wir F, werden die abweichenden Lesungen der anderen, die nicht deren Vorlage ist, sagen wir A, am Rand oder zwischen den Zeilen notiert; J folgt dann bald der ersten Lesung von F, bald der sekundären. Gehen dann A und F verloren, so werden die Abhängigkeitsverhältnisse von J unklar, weil J dann sowohl Sonderfehler von δ (aber nicht alle) wie solche von β (aber nicht alle) zeigen wird.

Eine gewisse Gewähr gegen Kontamination ist gegeben, wenn ein Werk in einzelnen Überlieferungszweigen unter verändertem Namen weitergeführt wird, so daß den einzelnen Zweigen der sekundären Form die Zweige der primären nicht mehr zugänglich werden. Ferner werden offensichtliche Verderbnisse, besonders Lücken, zwar wohl geradlinig weiter überliefert, aber doch kaum je durch Kontamination übertragen; an solchen Sonderfehlern wird sich also das primäre Abhängigkeitsverhältnis oft wahrscheinlich machen lassen.

11. Trifft die zweite in § 6 gemachte Voraussetzung nicht zu, weicht also ein Zeuge von seiner Vorlage nicht ab, so ist das Verhältnis dieses Zeugen zu seiner Vorlage und deren übrigen Abkömmlingen oft nicht festzustellen. Hat z. B. F bei der Abschrift aus δ keinen Sonderfehler gemacht, so können wir nicht entscheiden, ob J über F oder unabhängig von F auf δ zurückgeht. Sind dann nur F und J erhalten, so wird J zum präsumptiven Variantenträger, während wir ihn, wenn wir den Tatbestand durchschauen, ganz eliminieren müßten; es müssen also alle seine Sonderlesungen der examinatio unterworfen werden, mögen es auch in Wahrheit lauter Sonderfehler sein. Daraus ergibt sich, wie wichtig es sein kann, positive Beweise für die Abhängigkeit eines Zeugen von einem anderen erhaltenen zu finden (§ 8a, Anmerkung).

Weitere untypische Fälle: Verbessert ein Schreiber einen Fehler seiner Vorlage richtig durch divinatio, ohne dies ausdrücklich zu bekennen, so kann dadurch der Anschein erweckt werden, daß er von einer anderen Vorlage abhängt oder aus einer solchen seinen Text kontaminiert habe. Richtige Lesungen, die durch divinatio gefunden sein können, dürfen also nicht gegen eine durch andere Argumente geforderte eliminatio ins Feld geführt werden. Die Feststellung dessen, was ein Zeuge durch divinatio finden konnte, was nicht, gehört zur examinatio der Präsumptiv-Varianten (§ 19 Ende).

12. Die Abhängigkeitsverhältnisse der Klassikerhandschriften sind größtenteils noch nicht abschließend untersucht, auch abgesehen von den häufigen Fällen, wo Kontamination ein sauberes Ergebnis nicht erhoffen läßt.

C. EXAMINATIO

13. Die recensio führt also in der Regel entweder zu einem erhaltenen codex unicus oder zu einem durchweg sicher rekonstruierbaren Archetypus oder zu zwei Variantenträgern, die entweder erhalten oder rekonstruierbar sind und die nur, wenn sie übereinstimmen, den Text des Archetypus gewährleisten, nicht aber wenn sie variieren. Sehen wir zunächst von dem letzten Fall ab (darüber s. § 19), so muß die einheitliche Überlieferung der übrigen Fälle geprüft werden, ob sie original ist.

14. Bei dieser Prüfung erweist sich die Überlieferung entweder als die beste ausdenkbare oder als gleichwertig mit anderen ausdenkbaren oder als schlechter als eine andere ausdenkbare aber doch erträglich, oder als unerträglich. Im ersten dieser vier Fälle ist die Überlieferung als original anzusehen, im letzten als verdorben, in den beiden mittleren mag oder muß man zweifeln. Der Maßstab für gut oder schlecht im Sinne dieser Prüfung ist natürlich kein absoluter; für die Beurteilung des Formalen ist der Stil des Schriftwerkes, für die des Inhaltlichen die vermutliche Sachkenntnis (oder Anschauung) des Autors maßgebend. Für das Sachliche ist der Philologe sehr oft auf die Hilfe anderer Wissenszweige (Fachwissenschaften usw.) angewiesen; für das Stilistische ist er allein verantwortlich, und sein Gefühl hierfür zu vervollkommen, wird zeitlebens sein eifrigstes Streben bleiben müssen, auch wenn er einsieht, daß ein Menschenleben nicht ausreicht, um eine wirkliche Meisterschaft auf diesem Gebiete reifen zu lassen (vgl. Wilamowitz, Geschichte der Philologie, in Gercke-Norden, Einleitung in die Altertumswissenschaft I³ 1, 49).

Erweist sich der Archetypus eines ganzen Werkes als völlig frei von Verderbnissen, so kann er das Original sein, d. h. die Spaltung kann dann beim Original selber begonnen haben. Ich kenne kein größeres Werk eines Klassikers, bei dem mit dieser Möglichkeit zu rechnen wäre, und bei kürzeren Stücken ist mit dieser Möglichkeit nichts gewonnen.

15. Erweist sich die Überlieferung als verdorben, so muß versucht werden, sie durch *divinatio* zu heilen. Dieser Versuch führt entweder zu einer evidenten Emendation oder zu mehreren etwa gleichmäßig befriedigenden Konjekturen oder zu der Erkenntnis, daß eine Heilung durch *divinatio* nicht zu erhoffen ist (*crux*). Die typische Konjektur besteht in der Beseitigung einer Anomalie. Nun gibt es Anomalien, die der Schriftsteller beabsichtigt oder zugelassen hat, und solche, die durch Verderbnis entstanden sind. Voraussetzung der Konjektur ist also, daß eine Anomalie als vom Schriftsteller unmöglich beabsichtigt oder zugelassen erkannt ist. Dies wird der Fall sein, wenn eine sehr starke oder wenn gehäufte schwächere Anomalien erscheinen. Wie aber ist bei geringfügigen Abweichungen zu verfahren? Da muß natürlich viel zweifelhaft bleiben; aber in vielen Fällen wird der Zweifel eben durch die Konjektur beseitigt werden (die dann also zur Voraussetzung ihrer selbst wird), und zwar aus folgender Erwägung heraus. Kein Schriftsteller wird eine Anomalie um ihrer selbst willen erstreben; sondern die Anomalie wird eine Folge davon sein, daß er Besonderes sagen will, wofür ihm die Norm nicht ausreichte. Läßt sich nun zeigen, daß er das, was die Überlieferung anomal ausdrückt, ohne jedes Opfer normal hätte sagen können, so wird die Anomalie wahrscheinlich auf Verderbnis beruhen. Zum mindesten entsteht die Frage, warum der Schriftsteller das Normale verschmäht hat, und solange diese nicht befriedigend beantwortet ist, bleibt der Text zweifelhaft. Umgekehrt liegt der große Wert vieler 'überflüssiger' Konjekturen darin, daß gerade sie erkennen lassen, warum der Schriftsteller das Normale vermieden hat; man müßte sie bei der *examinatio* immer wieder von neuem machen, wenn sie nicht meist schon da wären. Ob ihr Urheber gemeint hat: 'so muß der Schriftsteller geschrieben haben', oder ob er gemeint hat: 'besser hätte der Schriftsteller so geschrieben', hat verhältnismäßig geringe Bedeutung: die Forschung ist angeregt, oft entschieden gefördert, und dies auf die knappste Weise.

Streng zu scheiden ist zwischen Anomalie und Singularität. Das Einzelne ist an und für sich ganz unverdächtig.

Unheilbar oder (was vom Standpunkt der Methode aus fast das gleiche bedeutet) nur mit Hilfe eines glücklichen Zufalls heilbar ist ein Text nicht nur, wenn er stark zerstört ist, sondern oft schon, wenn eine vom Verfasser beabsichtigte Anomalie oder irgend etwas Seltenes oder Fernliegendes auch nur leicht getrübt ist. Da nun gerade Anomalien, Singularitäten usw. naturgemäß der Verderbnis besonders ausgesetzt sind, und sich selten ausschließen läßt, daß etwas Derartiges zugrunde lag, wird man einsehen, daß die Unmöglichkeit einer evidenten Konjektur nicht gegen die Annahme einer Verderbnis entscheiden darf.

16. Zwischen mehreren sich anbietenden Konjekturen ist zu wählen in erster Linie die stilistisch und sachlich bessere, in zweiter diejenige, durch die die Entstehung der Verderbnis am leichtesten begreiflich wird.

Zur Entscheidung in dem letzteren Sinne muß berücksichtigt werden:

- a) welche Fehler auf Grund allgemeiner psychologischer Erwägungen am ehesten zu erwarten sind (z. B. Trivialisierung; daher wird die 'lectio difficilior' mit Recht in der Regel bevorzugt),
- b) welche Gattung von Verderbnissen in derselben Überlieferung am häufigsten nachweisbar ist,
- c) welche Verderbnisse auf Grund anderer Erwägungen in der Zeit zwischen Original und Archetypus am wahrscheinlichsten zu vermuten sind (Überlieferungsgeschichte des betr. Autors, allgemeine Überlieferungsgeschichte, Geschichte von Sprache, Schrift, Orthographie, Philologie, Editionstechnik, Kultur usw.).

Die Begründung der durch *divinatio* (oder *selectio* s. § 19) vorausgesetzten Fehler spielt in der Textkritik eine beträchtliche Rolle, aber immer eine sekundäre. Gelegenheit zu solcher Begründung ist nämlich erst dann gegeben, wenn mehrere stilistisch und sachlich etwa gleichwertige Konjekturen (oder Varianten) zur Wahl stehen oder wenn es sich darum handelt, zwischen Konjektur und Kreuz zu entscheiden. Die Hauptsache, festzustellen, was in stilistischer oder sachlicher Beziehung erträglich oder gefordert ist, wird durch die Einsicht in die Fehlerwahrscheinlichkeit nicht nennenswert gefördert. Ferner ist aber eine Lesung deshalb noch lange nicht falsch, weil sich eine einleuchtende Erklärung des durch sie vorausgesetzten Fehlers der Überlieferung nicht finden läßt. Denn die Fehler sind ihrer Natur nach nur im Durchschnitt, nicht im Einzelfall berechenbar; man bedenke die Neigung des Fehlers, sich zu potenzieren. Kein Fehler ist so unmöglich, wie ein Text notwendig sein kann, selbst ein durch *divinatio* gefundener.

Allerdings lehrt die Erfahrung, daß verschiedene Fehlergattungen verschiedene Häufigkeit, also im Zweifelsfall verschiedene Wahrscheinlichkeit haben. Welche Fehler aber im Einzelfall als die leichteren zu betrachten sind, dafür besitzen wir noch keinen Maßstab. Denn die bisherigen Beispielsammlungen (s. Lit. S. 4) begnügen sich damit, Belege für einzelne Fehlergattungen vorzuführen, an deren Möglichkeit niemand gezweifelt hatte; sie geben kein Bild von der verschiedenen Häufigkeit und verraten vor allem eines nicht: welche Fehlergattungen nicht vorkommen.

Um auf diesem Gebiet festere Grundlagen zu gewinnen, müßte man für die einzelnen Zeitabschnitte, Literaturgattungen, Schreibprovinzen an Hand solcher Zeugen, deren Vorlage erhalten ist (deren Sonderlesungen in den kritischen Ausgaben also im allgemeinen verschwiegen werden), eine Aufstellung aller Sonderfehler, nach Gattungen geordnet, anfertigen; dann müßte man fortschreiten zu

den Sonderfehlern solcher Zeugen, deren Vorlage durch recensio sicher rekonstruierbar ist; erst in letzter Linie wären solche Zeugen heranzuziehen, deren Vorlage nur durch selectio oder gar nur durch divinatio rekonstruierbar ist.

Besonders erwünscht wäre eine solche Untersuchung für die Interpolationen, d. h. jene Gattung von Änderungen (meist Einfügungen), die nicht auf Versehen beruht, sondern durch bewußten, aber nicht eingestandenen Eingriff in die Überlieferung das Originale herzustellen oder gar Gefälschtes als Original hinzustellen versucht. Solche Änderungen sind besonders gefährlich, weil ein auf ihnen beruhender Text sich oft nur sehr schwer als entstellt erweisen läßt (während Schreiberversehen normalerweise zu offenkundigem Unsinn führen), andererseits in den Texten, in denen eine solche Interpolation erwiesen ist, vieles schon deshalb verdächtig wird, weil es entbehrlich scheint. Und das Streichen ('Athetieren') ist so bequem (Methode des Vogels Strauß)! Entbehrliches aber (oder wenigstens nicht als unentbehrlich Nachweisbares) findet sich zweifellos auch in jedem Original. So entstehen die dornigsten Probleme. Die Geschichte der Interpolationen ist eng verknüpft mit der der Fälschungen ganzer Werke, die auch noch zu schreiben wäre.

aber die
in den
Überlieferungen?

Wenn ein Archetypus (oder codex unicus) durch Zeugen, die einer älteren Spaltung entstammen, streckenweise zum Variantenträger oder gar zum codex descriptus degradiert wird, so sind die in diesen Strecken nachweisbaren Gattungen seiner Fehler auch in den Strecken zu vermuten, wo wir ihn nicht kontrollieren können. Hierin liegt der große Wert der Zitate, soweit diese einer älteren Spaltung entstammen.

Andererseits kann es notwendig werden, alle Sonderfehler eines codex descriptus zu sammeln und zu gruppieren, um für die Fälle, wo derselbe Zeuge Variantenträger oder codex unicus ist, ein Urteil über seine zu vermutenden Sonderfehler zu gewinnen. Freilich wird hierdurch nur die jüngste Fehlerschicht kenntlich.

17. Von Wichtigkeit wird also unter Umständen, das Alter des rekonstruierten Archetypus zu bestimmen, damit man nicht mit Verderbnissen rechne, die ihrem Charakter nach erst in der Zeit nach dem Archetypus wahrscheinlich werden. Der Archetypus muß älter sein als die Zeit der ältesten datierbaren Variante (nicht nur als die des ältesten Variantenträgers), jünger als die Zeit der jüngsten datierbaren Verderbnis.

18. Welchen Grad von Sicherheit kann die examinatio, insbesondere die divinatio, zu erreichen erhoffen? Eine Konjektur kann bestätigt oder wenigstens gestützt werden entweder durch die Übereinstimmung aller Urteilsfähigen (freilich ein schwer zu umgrenzender Begriff) oder durch neue vom Urheber übersehene Argumente oder durch späteres Auftreten eines in der Zeit vor dem Archetypus abgespalteten Zeugen (wenn dessen Lesung nicht ebenfalls Konjektur sein kann); sie kann widerlegt werden entweder durch den Nachweis, daß die Überlieferung heil ist, oder durch eine bessere Lesung, die ihrerseits wieder entweder durch divinatio oder durch neuauftauchende Zeugen einer älteren Überlieferung gewonnen werden kann. Solche Bestätigungen und Widerlegungen haben die letzten Jahrzehnte überreichlich gebracht, aber es fehlt noch an einer Darstellung, die den methodischen Gewinn aufzeigt. Eine solche könnte sehr nützlich werden. Denn so glänzend der Scharfsinn vieler Herausgeber durch die fortschreitende Forschung bestätigt worden ist, die Überraschungen, die fast jeder Papyrusfund bringt, mehr

noch die tiefgreifenden Diskrepanzen der maßgebenden Textausgaben bei gleichbleibender Überlieferung, zeugen nicht eben von einem hohen Sicherheitsgrad der examinatio als Gesamtleistung. Zu oft hatten selbst die Urteilsfähigsten auch in den meistgelesenen Klassikertexten eine Verderbnis übersehen, eine heile Überlieferung zu Unrecht verdächtig, eine falsche Konjektur als sichere Herbestellung des Originals angenommen, eine richtige Emendation verworfen. Die Frage ist, ob die Ursache dieser Fehler nur mangelhafte Konzentration auf den Einzelfall war (die durch die unendliche Ausdehnung des Stoffes entschuldigt werden könnte) oder ob Fehler der Methode vorliegen. Im allgemeinen glaube ich zu erkennen, daß man einerseits zu häufig solche Konjekturen annimmt, die eine starke (also eigentlich unheilbare) Entstellung des Textes voraussetzen, andererseits zu leicht geneigt ist, Schäden der Überlieferung oder der Vulgata deshalb zu übersehen, weil sie sich noch nicht einleuchtend haben beseitigen lassen. Beides entspringt einer verwerflichen Furcht vor dem Eingeständnis, daß man voll Befriedigendes nicht erreicht hat. Aber wer Zweifelhaftes als sicher vorträgt, entfernt sich vom Ziel weiter, als wer seine Zweifel eingesteht. Jener braucht freilich weniger Worte, aber seine Kürze ist trügerisch; sie verführt leicht dazu, das Gegenteil mit der gleichen Kürze zu behaupten, und so wird erst eine dritte Darstellung dem Tatbestand, nämlich dem Zweifel, gerecht werden. Gewiß geht es so auf allen Forschungsgebieten, und allzu skrupulöses Abwägen der Wahrscheinlichkeiten kann schließlich den Keim des Fortschritts ersticken. Aber die Texte als die Grundlage jeder philologischen Forschung sollten so behandelt werden, daß über den Grad der Sicherheit, der ihnen zukommt, möglichsste Klarheit herrscht.

Man kann
die Konjektur
als
Entscheidungs-
mittel
anführen?

Daß die Konjekturenkritik eine Zeitlang grundsätzlich bekämpft wurde, sei als vorübergehende Verirrung der Forschung nur eben erwähnt. Natürlich ist es viel schädlicher, wenn eine Verderbnis unerkannt bleibt, als wenn ein heiler Text zu Unrecht angegriffen wird. Denn jede Konjektur reizt zur Widerlegung, durch die das Verständnis der Stelle jedenfalls gefördert wird, und nur die besten werden sich durchsetzen; dagegen die nicht bezeichnete Verderbnis schädigt den stilistischen Gesamteindruck, und wer eine richtige Konjektur verkannte, setzt sich zu allem andern dem Vorwurf der Undankbarkeit, wenn nicht gar des Neides aus. Wer sich fürchtet, einen unsicheren Text zu geben, wird besser tun, sich nur mit Autographa zu beschäftigen.

19. Bei zweigespaltener Überlieferung führt die recensio oft (o. § 13) auf zwei Varianten. Die examinatio hat also festzustellen, ob eine der beiden oder ob keine der beiden original ist.

Typischer Fall. Eine der beiden Varianten läßt sich als Fehler verstehen, der die andere Variante als die Lesung des Archetypus voraussetzt. Dann ist diese durch selectio gefundene Lesung des Archetypus Grundlage der weiteren examinatio.

Die Entscheidung, welche Gattung von Fehlern in einem Variantenträger am ehesten zu vermuten sei, geschieht nach den in § 16 aufgeführten Gesichtspunkten, nur tritt an Stelle der Zeit zwischen Original und Archetypus die zwischen Archetypus und Variantenträger.

Untypische Fälle. a) Beide Varianten lassen sich als Fehler verstehen, die durch dieselbe Lesung des Archetypus hervorgerufen wurden. Dann ist diese durch divinatio (combinatio) zu findende Lesung des Archetypus Grundlage der weiteren examinatio.

Dieser Fall ist untypisch, weil er nur eintreten kann, wenn eine Textstelle, die bis zum Archetypus heil geblieben war (sonst könnte die Lesung des Archetypus nicht durch divinatio gefunden werden), in beiden Armen verschieden entstellt wurde.

b) Es läßt sich keine Lesung finden, durch die beide Varianten erklärt werden. Dann bleibt die Herstellung des Originals zweifelhaft, selbst wenn dessen durch *selectio* oder *divinatio* gewonnener Text inhaltlich und stilistisch voll befriedigt und die Entstehung der einen Variante erklärt. Denn die Variante, deren Entstehung unklar bleibt, kann auf eine bessere Lesung des Originals zurückgehen, die noch nicht durch *divinatio* gefunden wurde. Auch mit Doppelfassung des Originals ist zu rechnen; es müßten dann freilich die zwei Fassungen im Archetypus kontaminiert worden sein.

c) Neben eine Variante treten zwei Subvarianten (§ 8g). Dann stehen zunächst nicht drei Lesungen zur Wahl, sondern neben der des erhaltenen Variantenträgers nur noch die Lesung des aus den beiden Subvarianten zu rekonstruierenden zweiten Variantenträgers. Die durch *selectio* oder *divinatio* zu findende originale Lesung muß dann so beschaffen sein, daß die Entstehung der drei bezeugten Lesungen in ihrem durch die *recensio* festgelegten Abhängigkeitsverhältnis begreiflich wird.

So verschiedenwertig die beiden Variantenträger auch sein mögen, die *selectio* muß von Fall zu Fall geschehen, keine Variante darf ungeprüft verworfen werden. Die Voraussetzung der Anerkennung eines Zeugen als Variantenträger ist ja, daß er mindestens einen Sonderfehler des anderen Variantenträgers nicht teilt; hat er aber an einer Stelle als einziger das Ursprüngliche bewahrt, so muß man bei allen seinen Sonderlesungen mit der gleichen Möglichkeit rechnen.

In der gleichen Weise wie die Varianten sind die Präsumptiv-Varianten zu prüfen, die bei ungeklärten Überlieferungsverhältnissen (§ 10, 11) erscheinen, ebenso die Varianten einer drei-(oder mehr-)gespaltenen Überlieferung in den Fällen, wo alle Zeugen variieren (§ 9).

20. Diese Methoden der Variantenprüfung sind jetzt grundsätzlich ziemlich allgemein anerkannt, freilich erst seit kurzer Zeit. Früher folgte man entweder der *Vulgata* (dem 'textus receptus'), ohne sich um die Qualität der Bezeugung zu kümmern; oder man folgte den meisten Zeugen, während doch 100 Handschriften, die auf eine zurückgehen, weniger Gewicht haben als diese eine und nicht mehr Gewicht haben als eine, die nicht auf jene eine zurückgeht; oder man folgte der ältesten, der vollständigsten, der besten, als ob nicht jeder Schreiber irren könnte. All dies war völlig willkürlich, und eine methodische Rechtfertigung wurde nie versucht. Der Fehler, den *codex optimus* zu behandeln, als ob er der *codex unicus* wäre, ist noch heute nicht völlig überwunden; er wird öfters dadurch korrigiert, daß sich der *codex optimus* doch schließlich als der *codex unicus* entpuppt.

21. Das Schema, durch das wir das Abhängigkeitsverhältnis der Zeugen darstellen, nennen wir *Stemma*. Das Bild ist der Genealogie entnommen: die Zeugen verhalten sich zum Original etwa wie die Nachkommen eines Mannes zu diesem. Man könnte sich so auch die Vererbung der Fehler klarmachen, etwa indem man alle Frauen als Fehlerquellen betrachtete. Aber das Wesentliche, das Ziel der Rekonstruktion des Originals, ist unvergleichbar. — Eher könnte die Verästelung eines an verschiedenen Stellen verschieden okulierten Baumes ein Bild von den Aufgaben der *recensio* und dem Wesen des Archetypus geben. Genauere Entsprechung versucht folgendes Gleichnis.

Ein Strom entspringt unterirdisch unter dem Gipfel eines unzugänglichen Berges. Er spaltet sich unterirdisch, seine Arme spalten sich weiter, und einige dieser Arme treten dann am Berghang in Sprudeln an die Erdoberfläche; das Wasser dieser Sprudel versinkt sofort wieder und kann noch mehrmals an tiefergelegenen Stellen an die Oberfläche treten und schließlich dort sichtbar weiterfließen.

Das Wasser hat von Ursprung an stets wechselnde, aber edle und reine Farben; es fließt unterirdisch an mehreren Stellen vorbei, an denen von Zeit zu Zeit verfärbende Stoffe in das Wasser einströmen; dasselbe geschieht bei jeder Spaltung und bei jedem Aufsprudeln. Jeder Zufluß ändert die Farbe des Stroms ein Stück weit, und dieses Stück behält diese Farbe dauernd;

nur ganz geringfügige Verfärbungen verschwinden durch Selbstreinigung. Für das Auge unterscheidet sich das durch Zuflüsse verfärbte Wasser von dem ursprünglichen stets, aber nur manchmal so, daß das Auge sofort erkennt, daß eine Farbe durch Zuflüsse entstellt ist; oft nur so, daß allein eine Verschiedenheit der Farbe verschiedener Sprudel kenntlich ist. Dagegen kann die chemische Analyse meistens die unechten Elemente feststellen und oft die ursprüngliche Farbe zurückgewinnen, manchmal kann auch sie es nicht. Aufgabe der Forschung ist es, auf Grund der Sprudel die Echtheit der Farben zu prüfen.

22. Nächstverwandt sind die Methoden der historischen Quellenkritik. Aber während die literarische Überlieferung auf ein Original zurückgeht, das allen Zeugen wesensgleich ist, insofern es auch eine Handschrift ist, steht zu Beginn der historischen Überlieferung das Geschehnis, das sich der schriftlichen Formung seiner Natur nach widersetzt und schon von dem ersten Zeugen verfärbt oder gefälscht wird, meist sogar gerade von diesem bewußt. Während der geschlossene und in jedem Element als notwendig fühlbare Organismus des literarischen Kunstwerkes ohne schwerere Schäden Jahrtausende überstehen kann, besonders innerhalb einer Kultur, die unter der Wirkung dieses Kunstwerkes steht, bleibt von dem historischen Geschehnis meist nur das Größte dem Zweifel entzogen, oft nicht einmal dieses.

Fruchtbar ist es auch, die Methoden der Archäologie zu vergleichen, die aus Kopien ein verlorenes Kunstwerk rekonstruiert, oder die der Literatur- oder Sagenforschung, die nach der ursprünglichen Fassung eines Motivs sucht. Aber nirgends wird der Weg so klar, das Ziel so sicher erreichbar sein wie in der Textkritik der Klassiker.

D. FOLGERUNGEN FÜR DIE ANLAGE EINER KRITISCHEN AUSGABE

23. Die Vorrede muß 1. alle Zeugen beschreiben, auch die auszuschaltenden, auch die nur für einzelne Stellen in Betracht kommenden, am ausführlichsten natürlich die Hauptzeugen (*codices unici*, Variantenträger), 2. das Verhältnis der Zeugen, wenn irgend möglich, in einem *Stemma* veranschaulichen und jede Beziehung durch Aufführung einiger charakteristischer Sonderfehler beweisen, 3. die Qualität des Archetypus und der Variantenträger an Hand einer Zusammenstellung der Korruptelen nach ihren Gattungen charakterisieren, 4. alles Orthographische und Dialektische erledigen.

Im Text sind zu kennzeichnen: Konjekturelle Zusätze durch <>, konjekturelle Streichungen ('Athetesen') durch [] oder { }, Ergänzungen bei mechanischer Beschädigung durch [], unheilbare lokalisierbare Verderbnisse durch †.

Auf konjekturelle Änderung von Wörtern oder Wortteilen kann in lateinischen Texten durch Kursivdruck hingewiesen werden.

Die Unterscheidung von <> und [] ist wesentlich. <> deutet an, daß schon die Ansetzung der Lücke auf Vermutung beruht, [], daß eine bezeugte Lücke ihrem Umfang entsprechend ausgefüllt wurde. [] ist auch dann zu verwenden, wenn die Überlieferung ausdrücklich vermerkt, daß in ihrer Vorlage eine Lücke war.

Wo mechanisch beschädigte Handschriften nicht in Frage kommen, kann [] auch für Athetesen verwendet werden.

Unter dem Text sind in der Reihenfolge des Textes zu verzeichnen:

1. Die Abweichungen vom Archetypus sämtlich, soweit diese nicht schon im Text gekennzeichnet wurden.

2. Die verworfenen Varianten sämtlich (auch die Schreibfehler; nicht, als ob diese für die Textgestaltung in Betracht kämen, sondern um den Leser darauf hinzuweisen, daß an dieser Stelle der Text nicht auf dem Archetypus beruht, sondern auf einer tieferen Stufe der Überlieferung).

3. Die Subvarianten, soweit sie nicht zu eliminieren sind.

4. Übereinstimmende Lesungen mehrerer Variantenträger, falls sie zugunsten der Lesung eines weiteren Variantenträgers verworfen werden. Ist die aufgenommene Lesung als Konjektur des Variantenträgers anzusehen, so ist sie als solche zu kennzeichnen.

5. Zweifel an der Richtigkeit des Textes.

Daß der kritische Apparat unter den Text gesetzt wird, geschieht aus Rücksicht auf die Verhältnisse des Buchdrucks, besonders auf das Format unserer Bücher. Viel anschaulicher ist die Praxis der Handschriften in Altertum und Mittelalter, die den äußeren Rand dazu verwenden. Man könnte das vielleicht in besonders geeigneten Fällen, z. B. bei der griechischen Tragödie, auch im Druck versuchen, natürlich nur für die wichtigeren Bemerkungen.

24. Bei wechselnder Bezeugung (zeitweiligem Hinzutreten oder Wegfallen wichtiger Überlieferungszeile) ist zwischen Text und Apparat über jeden Wechsel Rechenschaft zu geben. Verschiebt sich durch den Wechsel der Archetypus nach oben, so wird für diese Partie der frühere Archetypus zum Variantenträger oder noch geringeren Ranges und ist danach im Apparat zu behandeln (Elimination der Subvarianten usw.). Verschiebt sich der Archetypus nach unten (durch Wegfall eines Variantenträgers), so sind den Umständen entsprechend die Lesungen der bis dahin eliminierten Zeugen einzusetzen.

Sicher eliminierbare Lesungen gehören nicht unter den Text. Präsumptivvarianten stellt man am besten in einem Anhang zusammen.

Sind verworfene Varianten, Kombinationen, Konjekturen der aufgenommenen etwa gleichwertig, so sind sie hervorzuheben (Sperrdruck, 'fortasse recte').

Es ist Sitte, Konjekturen mit dem Namen ihrer Urheber zu versehen. Aber Gerechtigkeit und Folgerichtigkeit verlangen, daß in gleicher Weise derer gedacht wird, die als erste den überlieferten Text verständlich gemacht oder die Verderbnis aufgezeigt haben. Man sollte beides nur mit Auswahl tun, andererseits aber unter Umständen eine kurze Begründung hinzufügen, z. B. Änderungen, die nur um des Metrums willen geschehen, als solche kennzeichnen. Es herrscht zu wenig Leben in unseren kritischen Apparaten.

Die Verdeutlichung des auf Grund von recensio und examinatio konstituierten Textes durch Worttrennung, Absätze, Kolometrie, Lesezeichen, große Anfangsbuchstaben usw. gehört zwar auch zu den Aufgaben der kritischen Ausgabe, bildet aber einen Teil der interpretatio, deren Ziele dem Wechsel der Zeiten unterworfen, jedenfalls nicht in der gleichen Weise zu normieren sind wie die der Textkritik.

E. BEISPIELE*

25. Urkundlichkeit. Die codices unici der Klassiker (und die wichtigsten Variantenträger, s. § 19) sind im allgemeinen ausreichend beschrieben und verglichen ('kollationiert'). Viele sind sogar durch Lichtdruck-Faksimilia zugänglich gemacht, die sich unter Umständen leichter entziffern lassen als die Originale. Doch ist zur Beurteilung der Heftung, der Rasuren, der Verschiedenheit von Tinte, Papier usw. Einblick in die Handschrift selbst oft noch immer unumgänglich. Kleinigkeiten wird man auch in den meistgelesenen Texten noch hier und da nachtragen können; z. B. steht Aischylos Sept. 915 im Scholion des Mediceus *προπομποί*, nicht *προπομπά*, was auch für den Dichtertext nicht gleichgültig ist. Platon Menon 99 e steht hinter *οὐδὲν μέλει ἔμοιγε* sogar in allen Handschriften ein in den Ausgaben nicht erwähntes Zeichen für Personenwechsel, wodurch sich Wilamowitz' Vermutung bestätigt, daß diese Worte nicht Sokrates spricht. In den Medicei des Tacitus hat vieles erst GAndresen entziffert. Zu Theokritos 15, 72 hat ChrZiegler in seiner Ausgabe (1879) S. 190 die Lesung des Variantenträgers K faksimiliert; es ist nicht *ἄθρ(ε)ως*, sondern *ἀθῶως*, und dies wird durch den Papyrus Oxyrh. 1618 bestätigt, der das Richtige, *ἀλαθέως*, bringt. Eur. Iph. T. 494 steht im Laurentianus *εἰ τι* von erster, nicht von zweiter Hand (Mitteilung von GPasquali und ERostagno). [Von vielen Papyri, die testes unici für wichtige Klassikertexte sind, ist noch immer keine Photographie zugänglich. — 1949]

Erstausgaben, die auf einem nicht leicht lesbaren codex unicus beruhen, bieten selten eine abschließende Entzifferung. Oft konnte man schon auf Grund der vom Herausgeber beigegebenen Schriftproben weiterkommen, oft sogar durch divinatio ohne Kenntnis der Schriftzeichen (Cairensis des Menandros). Andererseits wird durch unbewußte divinatio die Objektivität der Kollation leicht gefährdet. Am zuverlässigsten wird der Kollationieren, der einerseits den Text am besten versteht, andererseits seine Kennerschaft zugunsten rein visuellen Arbeitens auszuscheiden vermag. Die verkohlten Reste der herkulanensischen Papyri verlangen einen Philologen, der zugleich ein geschulter Zeichner ist. [Überhaupt wird bei Erstausgaben verstümmelter Texte von Zeichnung viel zu wenig Gebrauch gemacht. — 1949] Über die Behandlung von Palimpsesten vgl. meine Griech. Paläographie (Gercke-Norden I³ 9) § 9. Daß moderne Fälschungen auf paläographischem Wege nachgewiesen werden müssen, ist Ausnahme (vgl. ENorden, Die röm. Literatur [Gercke-Norden I³ 4] 100 und S.-Ber. Berl. Akad. 1924, 163).

26. Zwischenspaltungen mit Titelwechsel (§ 10): Überlieferung des Codex Theodosianus, die überhaupt wegen der Datierbarkeit mehrerer Spaltungen von paradigmatischer Bedeutung ist (Stemma GGA 1906, 643). Überlieferung einiger Briefe des Gregorios von Nyssa (ed. Pasquali 1925. Zu p. 82, 15 vgl. p. LXIII; wie soll eine einzelne Handschrift der gefälschten Libaniosbriefe eine Variante der Gregorios-Überlieferung erhalten haben, wenn diese nicht im Archetypus der Libaniosbriefe stand?).

* Der Abschnitt E war in der 1. Auflage in Petit gesetzt, womit die untergeordnete Bedeutung dieses Kapitels und 'das Willkürliche in Auswahl und Anordnung' (vgl. § 40) gekennzeichnet werden sollten. Nur um der besseren Lesbarkeit willen hat der Verlag jetzt die gleiche Schriftgröße gewählt wie für die übrigen Abschnitte.

4. 'Den Boden treten' bezeichnet schlecht den Dienst der geflügelten Götterbotin.

5. *πέδον πατεῖν* im Sinne von *γαῖαν πατεῖν* (Theokr. 18, 20) ist sonst nicht bezeugt ['aber vgl. Gregor. Naz. carm. II 1, 13, 122 in PG 37, 1237.' RPfeiffer brieflich. — 1949].

Die Sicherheit dieses vierfachen Eingriffs beruht darauf, daß bei dem Versuch, den passenden Sinn wiederzugeben, der metrische, der syntaktische und der lexikalische Anstoß von selbst wegfallen und daß eine altertümliche Phrase (*πέδον πατεῖν* *τι*) herauspringt, deren naheliegende Verknüpfung zu der Korruptel gewissermaßen zwangsläufig führen mußte: wer *πέδον* als Akkusativ-Objekt von *πατέουσι* faßte, mußte *ἐφετμήν* (das wahrscheinlich *εφετμή* geschrieben war, vgl. 195, 298 usw.) in *ἐφετμή* ändern, dann die *δοῦλοι* auf Iris beziehen und dann das 'Strafen' zum 'Helfen' umdichten, wozu die Mehrdeutigkeit des Stammes *ἀμυν-* zufällig eine sehr bequeme Handhabe bot. [Die Umdichtung könnte im Kreis des Michael Choniatas (12. Jahrh.) entstanden sein; vgl. Pfeiffers Ausgabe des Kallimachos 1 (1949), zu fr. 251 f., 264 und p. 499 zu fr. 1, 1, 7, 30. Über die Konjekturenkritik der Byzantiner vgl. ByzZ. 36 (1936) 27 ff. — 1949]

Ein Rückblick auf die Etappen der Forschung dürfte lehrreich sein. Von den fünf Anstößen der Überlieferung ist der zweite von ADacier (um 1700), der dritte von Wordsworth (1844) empfunden worden; darin liegt der Wert ihrer (von OSchneider verzeichneten) Konjekturen, deren Wortlaut jetzt verschwiegen werden darf. *ἀμύνεο* (das übrige wie überliefert) habe ich 1921 publiziert (Neue Responsionsfreiheiten II 18²), aber Wilamowitz wandte mir mit Recht ein, daß das Medium nicht 'helfen' heißt. Also versuchte ich's mit dem Begriff 'strafen', konnte aber nun den Relativsatz nicht einordnen. Bei einer Besprechung mit WCronert schlug dieser das entscheidende *ἐφετμήν* vor (1922, veröffentlicht 1923 in meiner Griech. Metrik [Gercke-Norden I³ 7] § 92), und nun erst stellte sich heraus, daß die Überlieferung noch drei weitere Anstöße bot (1, 4 und 5), die wir beseitigt hatten, ohne sie empfunden zu haben. Eine schöne Parallele, Diphilos bei Plaut. Rud. 697 *illos scelestos qui tuum fecerunt fanum parvi fac ut ulciscare*, wies mir EdFraenkel 1925 nach.

31. Beseitigung einer sich wiederholenden Anomalie. Im Anschluß an das vorige Beispiel seien noch einige Fälle aufgeführt, in denen die Beobachtung der bukolischen Brücke zu einer Verbesserung des Textes führt.

Kallim. hymn. 6, 129 *ποτὶ τὰν θεῶν ἀχρὶς ὀμαρτεῖν*.

Kallimachos verwendet *θεός* einmal am Versschluß (6, 57), wo es mit diesen Monosyllaba eine besondere Bewandnis hat (s. meine Griech. Metrik, Nachtrag zu § 96), sonst stets die offenen Formen. Das gleiche ist also auch hier zu fordern, und so wird *θεόν* (wie schon eine Renaissance-Abschrift herstellte) seit Meineke in den Text gesetzt. Die Verderbnis beruht auf Erinnerung an v. 57, wie in hymn. 5, 138 *τῶργον* wegen 54 in *τῶργος* verderbt wurde. Wir müssen hier, wie oft in ge-

lehrter Überlieferung, die (sonst meist zu bevorzugende) *lectio difficilior* preisgeben.

Über Kallim. fr. 106, 3 Schn. = 43, 14 Pf. (wo zu der durch Interpunktion verschärften metrischen Anomalie die stilistische kommt) s. meine Griech. Metrik § 139. *παραχρήμα* ist alte Erläuterung ('Glossem') zu dem richtigen *παρὰ χρόος* (Naeke [inzwischen durch OxPap. 2080 bestätigt. — 1949]).

Kallim. fr. 202 Schn. (618 Pf.) *Ῥήμιον ἄστυ λιπὼν Ἰοκάστου Αἰολίδαι*.

Hätten so wirklich, wie OSchneider meinte, alle Handschriften, so stünden wir dieser Ausnahme ziemlich wehrlos gegenüber, obwohl der anomale Hiatus hinzutritt. Tatsächlich schreibt so nur Tzetzes und ein von ihm abhängiges Odyssee-Scholion. Die Scholien zu Dionys. Perieg. 461, 476, von denen Tzetzes abhängt, bieten *Ἰοκάστει* (so der Laur. 28, 25 nach freundlicher Mitteilung von GPasquali) oder *Ἰοκάστειος, -τειος* (nach Bernhardt). Offenbar hat also Tzetzes die Endung vulgarisiert, wie er auch Kallim. hymn. 3, 234 *Ἀχαιῶν* statt *Ἀχαιῶδες* schreibt mit demselben metrischen Fehler. *Ἰοκάστει*, was schon Nauck vermutet hatte (Philol. V 590 Anm.), wird durch die Genetive gleichzeitiger Alexandriner *Δασκίλει* und *Σιμίλει* (Anth. Pal. 7, 709; 6, 34) gedeckt; jenes *Δασκίλει* hat freilich aus historischen Gründen Anstoß erregt, aber keinen schwerwiegenden, und die vorzügliche Überlieferung (Plutarch + Meleagros, also wohl alexandrinische Bibliothek des 2. Jahrh. v. Chr.) gestattet keinen tieferen Eingriff ohne zwingende Gründe.

Es ergibt sich also, daß Kallimachos die bukolische Brücke ausnahmslos beobachtet hat, wie dies für die meisten in formaler Hinsicht anspruchsvollen Dichter seit Archilochos feststeht (vgl. meine Griech. Metrik, Nachträge). Und diese Ausnahmslosigkeit bestätigt gewissermaßen die um der Regel willen vorgenommenen Eingriffe, weil sie ohne Vergewaltigung der Überlieferung erreicht wurde. Besonders glücklich trifft sich, daß kein Eingriff allein um dieser Regel willen nötig war; sie wäre übrigens stark genug, um auch einen solchen Eingriff zu rechtfertigen, und dies selbst dann, wenn sich die Ausnahmslosigkeit nicht erreichen ließe. Überhaupt darf man eine solche Ausnahmslosigkeit schon deshalb nicht überschätzen, weil das Material, in dem wir sie feststellen, nur einen Bruchteil des ursprünglich vorhandenen ausmacht. So wird denn oft ein leiser Zweifel übrigbleiben, aber schließlich hat auch dieser seinen Reiz. (Grundsätzliches zur Behandlung metrischer Anomalien: PMAas, Neue Responsionsfreiheiten I, 1914, § 2–5; AEHousman, Ciquart. 1927, 1.)

Von ähnlichem textkritischem Werte wie das Streben nach metrischer Konstanz ist das nach sprachlicher, besonders wenn eine in umfangreichen homogenen Textmassen bezeugte Sprachnorm einerseits durch das Metrum, andererseits durch gleichzeitige Inschriften gesichert ist wie beim Dialog des attischen Dramas im 5. Jahrh. Ein Überblick über Umfang und Grenzen dieser Konstanz, anschließend an die Sammlungen von OLautensach, wäre wertvoll. Überschätzung dieser Konstanz hat z. B. zu dem Versuche geführt, die Imperative auf *-τωσαν* und die Optative auf *-ημεν* (Eur. Ion 1130, Iph. T. 1480; Ion 943, Hel. 1010, Cycl. 132, Soph. Euryp. fr. 94, vgl. trag. anon. Pap. Fiorent. 136, 4) zu verdächtigen.

32. Singularitäten durch Verderbnis getrübt (§ 15). Kallim. fr. 86 Schn. (191. 10 Pf.) überl. *χάλκε(ι)ον* statt *Παγγαῖον* (corr. RBentley auf Grund der Tradition über Euhemeros, durch den Papyrus bestätigt).

Kerkidas fr. 1, 30 Diehl überl. in dem Papyrus *καταγαμεταιδως* (mit dem Scho-

lion *ἐπει δὲ ἀγαθή*, Hesiod. op. 356) statt *καὶ Μετάδως* (corr. Wilamowitz in der Erstausgabe; *ἀγαθα* ist aus dem Scholion, das schon in der Vorlage stand, in den Text eingedrungen).

Plaut. Most. 1149 überl. *dephilo aut philomontes* statt *Diphilo aut Philemoni es* (corr. FrLeo und FrBücheler, Herm. 1883, 560).

Varro Atac. fr. 35 Baehrens überl. *expedita* statt *expedita* (corr. FrBücheler, Jahrb. f. Phil. 1866, 610; das abundierende *ex* als Soloezismus von dem zitierenden Grammatiker bezeugt).

Cicero in Pison. 85 überl. *Iovis velsuri* statt *Svelsurdi* (corr. JHMordtmann, Rev. Arch. 1878 II auf Grund thrakischer Inschriften).

[*πατρίδα τὴν αἰρετὴν (ἀρετὴν codd.: corr. KHude, 1912) ἡγησάμενοι*, sagt der Wahlathener Lysias (Epitaph. § 66) von den für die Freiheit Athens gefallenen Metöken. — 1949]

Überall hängt die Möglichkeit der Heilung an einem glücklichen Zufall; aber nur der Gerüstete ergreift ihn beim Schopf. Man lese RBentleys Erstlingsschrift, die Epistula ad Millium (1691), die Inkunabel der divinatorischen Kritik. Methodisch lehrbar ist da freilich nichts.

33. Interpolationen (§ 16). Es genügt, an den Homertext, an die Juristen in Justinians Digesten und an Horaz Carm. 4, 8, 14–17 und 3, 11, 17–20 zu erinnern. Durchschlagend dagegen scheint die Athetese der geographischen Exkurse in Caesars Bell. Gall. (z. B. gleich 1, 1, 5–7), obwohl man die Menge des Anstößigen merkwürdig spät empfunden hat (HMeusel und AKlotz, 1910; vgl. ENorden, Die röm. Literatur [Gercke-Norden I³ 4] 107). Eine besonders tückische Interpolation, Lucan. 7, 388, hat AEHousman mit Hilfe der Präsumptivvariante *explicitat* 387 und der durch Juvenal. 13, 28 ermöglichten Emendation *non<a> aetas* (cl. Tac. Ann. 11, 11) höchst scharfsinnig entlarvt. [Das Aufspüren von Interpolationen steht im Mittelpunkt von G Jachmanns Tätigkeit seit 1935; vgl. HFuchs, MusHelv. 4 (1948), 190f., auch 164f. Zum Herodottext vgl. JEPowell im Anhang zu seiner englischen Übersetzung, 1949.]

[Fälschung ganzer Werke (§ 16). Bentleys Entlarvung der Phalarisbriefe (1699) machte Epoche. Aber die letzten 50 Jahre brachten Rechtfertigung für manche, lange Zeit hindurch verworfene, Überlieferung: mehrere Briefe Platons, der Epitaphios des Lysias und der des Demosthenes, der Brief des Speusippos an Philipp werden allmählich als echt anerkannt. Um Euripides' Rhesos und Senecas Octavia wird noch gestritten. HFuchs, MusHelv. 4 (1948), 188f. scheint mir der Überlieferung gegenüber zu skeptisch. — 1949]

34. Datierung des Archetypus (§ 17). Ein sicherer terminus post für den Archetypus sind z. B. solche Verderbnisse, die sich nur aus Verlesung einer Minuskelvorgabe erklären lassen, also Verwechslung von *βηκμ*; ein solcher Archetypus muß also jünger sein als das 8. Jahrh. (z. B. *καρύδικος* statt *βαρύδικος*, Aisch. Choeph. 936; *νεκρόν* statt *νεβρόν* Eum. 246). Terminus ante sind z. B. Varianten, die nur aus verlesener Majuskelschrift (*ΑΔΑ, ΕΟΘΣ*) entstanden sein können, so *ἔχεται* ä statt *σκέτλια* die Hs. F bei Platon Gorg. 467b 10; der Archetypus von BTF ist also älter als das 9. Jahrh. Dagegen beweisen Majuskellkorruptelen im Archetypus und Minuskellkorruptelen bei Variantenträgern nichts für das Alter des Archetypus.

35. Alte Korruptelen. Selbstverständlich spricht das Alter der verdächtigten Lesart nicht an und für sich gegen die Annahme der Verderbnis. Platon Symp. 208b *ἀθάνατον* die Byzantiner und der Papyrus; *ἀδύνατον* Creuzer evident.

Timotheos Pers. 234 *ποικιλομουσοσορῶσων* der Papyrus (4. Jahrh. v. Chr.): *ποικιλομουσον* Orpheus *χελων* Wilamowitz in der Erstausgabe.

Der Vers Bakchyl. 17, 63 fehlt in dem einem Papyrus (O) und steht in dem andern (A) an falscher Stelle. Er war also im Archetypus am Rand nachgetragen ohne deutlichen Verweis (Blaß hatte das auf Grund von A erkannt, noch ehe O zum Vorschein kam, und hatte gleichzeitig einen Silbenausfall in A v. 62 festgestellt und geheilt, was dann O ebenfalls bestätigte; Jebb hatte sich von Blaß überzeugen lassen, andere nicht). Jener Archetypus ist wohl in Alexandria um 100 n. Chr. anzusetzen.

36. Verderbnis durch die Qualität des Zeugen ausgeschlossen. Vergil Ecl. 4, 62, wo die Handschriften Folgendes bieten

*cui non risere parentes,
nec deus hunc mensa, dea nec dignata cubili est,*

las Quintilian 9, 3, 8 *qui non risere* und wunderte sich, daß darauf *hunc* im Singular folgt. Das hätte er wohl nicht getan, wenn es damals eine Variante *cui non risere* gegeben hätte. Diese kommt also für die recensio nicht in Betracht. Nach *qui* ist aber *parentes* unsinnig, einleuchtend JSchraders Konjektur *parenti* (= *parentei* LHavet). Daß die Quintilianhandschriften ebenfalls *cui* und *parentes* schreiben, beruht vermutlich auf Kontamination aus der verdorbenen Vergilüberlieferung. Warum Vergil dann nicht *hos* schrieb, wird man nachfühlen, wenn man an das Lager der Göttin denkt; die Konstruktion, im Lateinischen anomal, graezisiert (vgl. Eur. Herc. 195 *ἄσοι ἔχουσι . . . ἴσεται*), wie denn die ganze Schlußwendung an Theokr. 9 erinnern soll (der von Kirke nicht Verzauberte hat Tisch und Bett mit ihr geteilt). — Zuletzt und am entschiedensten ist für diese Lesung eingetreten ENorden, Geburt des Kindes (1924) 61ff.

Umgekehrt muß man aus der verdorbenen Form, in der Aristoph. Pax 603ff. von Diodor. 12, 40, 6 und Aristodemos FG rHist. 104 F 16 zitiert wird, schließen, daß die beiden das Zitat nicht aus Ephoros (FG rHist. 70 F 196) übernommen haben; auch setzt die Kontamination mit Archilochos (v. 603) einen gelehrten Kommentar voraus. Die Korruptel in v. 605 kehrt in unseren Handschriften wieder, ist also vorschristlich; sie harret noch der überzeugenden Heilung (zuletzt *ἦρξε λύπης* ThReinach).

37. Trügerische Bestätigung. Platon Phaedr. 245c *ἀεικλήτων* Hss. Cicero (de re publ. 6, 27 *quod semper movetur*) Hermogenes (251, 16 R.) Hermeias Simplikios (Comm. Arist. XI 32, 10) Stobaios; *ἀποκλήτων* (wie von mehreren vermutet war) Oxyrh. pap. 1017 (erschien 1910) s. II p. Chr. (mit der Variante *ἀεικλήτων*), was dann mehrere aufnahmen. Man wird die Notwendigkeit von *ἀεικλήτων* erkennen, wenn man, im Gegensatz zu den Ausgaben, hinter 245c 5 *ἀθάνατον* einen Punkt, hinter c 7 *ζωῆς* ein Semikolon setzt; der Begriff, wenn nicht das Wort, scheint übrigens schon in Platons pythagoreischer Quelle gestanden zu haben (Vorsokr. 14A 12; vgl. 32 B 21 Diels, Okkelos fr. 1 Harder). Die falsche Satzverbindung, zu der Platons lässige Anknüpfung *τὸ δ' ἄλλο κινῶν* (statt etwa *τὸ μὲν οὖν . . .*)

verführte, wird an der Verderbnis *αὐτοκίνητον* schuld sein. Übrigens ist das neue Zeugnis bedeutend jünger als der vorher erreichbare Archetypus; und da kein Grund besteht, es aus einer älteren Spaltung abzuleiten, war es als vermutliche *lectio singularis* (§ 8c) zu eliminieren. Aber es bleibt ein Verdienst der Konjekturen, auf einen Mangel der *examinatio* hingewiesen zu haben.

38. Bestätigung des Anstoßes, aber nicht der Heilung. Platon Symp. 204b wurde das unkonstruierbare *ἄν* in *αἶ* oder *δὴ* geändert. *ἄν εἴη* der Papyrus, und eigentlich ist Wortausfall der nächstliegende Schreibfehler. — 209d hatten Ast und Badham die Konstruktion beanstandet, der Papyrus bringt sie durch die Einfügung von *εἰς* vor *Ἡσίοδον* in Ordnung (hinter *Ἡσ.* ist mit Rückert ein Komma zu setzen, was auf das zweite *εἰς* hätte führen können). — 213b *ὡς ἐκεῖνον καθίξειν* hatte Badham beanstandet, der Papyrus brachte mit *κατιδ[εῖν]* das Wahre; in dem byzantinischen Archetypus hatte wohl *καθιδεῖν* gestanden, eine häufige Schreibweise. Die Athetese der drei Worte war ein methodischer Fehler gewesen, da solche Interpolationen den erzählenden Partien im Plato fremd sind. — 219c *καίπερ ἐκεῖνό γε ὅμην τι εἶναι* war von Hug als grammatisch unmöglich erkannt. Auf das singuläre *καί περὶ ἐκεῖνο* des Papyrus konnte die *divinatio* nicht wohl führen, aber man hätte es beim Kreuze bewenden lassen sollen.

Xenoph. Symp. 8, 8 überl. *ἐρωμένον* statt 'Liebhaber', daher *ἐραστοῦ* Mosche. Der Papyrus (Aegyptus 1923, 41) brachte *ἐρώ(ν)τος*, was man als gleichwertige Konjekturen hätte in Betracht ziehen können.

Catull. 64, 324 (Anrede der Parzen an Peleus bei seiner Hochzeit)

Emathiae tutamen opis, c<l>arissime nato (Renaissancekonjekturen).

Damit sollte auf den noch unerzeugten Achill angespielt sein! Hätte man statt dessen das Kreuz gesetzt, so wäre gewiß schon vor AEHousman (C1Quart. 1915, 229) das Wahre gefunden worden, das freilich nicht nahe lag, obwohl es überliefert ist: *Opis carissime nato = Διόφιλε*.

39. Übersehene Verderbnis. Platon Symp. 201d *ἃ φιλούμενε Ἀγάθων*. Der Papyrus Oxyrh. 843 saec. II p. Chr. (erschien 1907) brachte die Lesung *φιλε*. Niemand hatte beachtet, daß *φιλούμενος* = *φίλος* singular ist. Freilich bedarf die Korruptel noch der Erklärung. — 203b *εἰσελθών*. Der Papyrus richtig *ἐξελεθών*. — 219d *καρτερίαν* = Selbstbeherrschung; der Papyrus brachte den passenden Ausdruck, *ἐγκράτειαν* (vgl. Aristot. Eth. Nic. 1150a 37). — 223b *εἰς τὸ ἀντικρυς*. Wie unverständlich das war, lehrte erst der Papyrus durch *εἶσω ἄντ*. — Der Papyrus verbessert den Text noch an mehreren anderen Stellen, die aber vorher nicht wohl Anlaß zu einem Eingriff geben konnten, so 204c *εἶναι* vor (statt hinter) *Ἔρωτα*, 210a *καὶ σὺ* vor *ἐπεσθαι*.

40. Bestätigung scheinbar aussichtsloser Konjekturen. Menandros (Epitrep. 388) bei Stob. 73, 40 = fr. 564 Kock

... ὁ κακοδαίμων προσδοκῶν
χάρῃ παρὰ γυναικὸς κομμεῖσθαι· μὴ μόνον
κακὸν τι προσλάβοιμι.

Bothe und Cobet hatten unabhängig voneinander umgestellt *κομμεῖσθαι παρὰ γυναικός*, wodurch das Metrum etwas geglättet wird (normalere Zäsur und nor-

malere Auflösung *παρὰ* statt *-ρὰ γυν*). Es war ihnen niemand gefolgt, und ich fürchte, auch heute würde ihnen niemand folgen, wenn nicht der Papyrus ihre Konjekturen bestätigt hätte. Und doch mußte man so lange an der Überlieferung zweifeln, als nicht begreiflich ist, warum Menandros ohne Not die härteren Rhythmen gewählt hat.

Nonnos Dion. 15, 112 in der Handschrift s. XII

*ἀμροκόμον φοίνικος ἢ εὐώδινος Ἀθήνης
ῥιπίζων ἀνέμοισιν ἔλιξ ἐπεσύρισεν ὄρηξ.*

ἐλαίης statt *Ἀθήνης* vermutete Koechly, ohne sich selbst zu überzeugen; und dies brachte der Papyrus. Die Nonnosüberlieferung ist reich an solchen Wortvertauschungen (die Verderbnis stammt aus der Erinnerung an *εὐώδινες Ἀθήναι* 47, 4. 372).

[Eine ebenso überraschende wie überzeugende Verbesserung von Ev. Matth. 6, 28, *πῶς οὐ ξαίνουσιν οὐδὲ νήθουσιν*, ergibt sich aus der 1938 entdeckten Lesung der ersten Hand des cod. Sinaiticus. Vgl. TCSkeat, Zeitschr. f. Neutest. Wiss. 37, 211 und ELoebel, Oxyrh. Pap. Part 19 (1948) 60, Anm. 1. — 1949]

Ich breche ab, ohne mir über das Willkürliche in Auswahl und Anordnung der Beispiele im unklaren zu sein. Den Kern fast jedes textkritischen Problems bildet eben ein stilistisches, und die Kategorien der Stilistik sind noch viel ungeklärter als die der Textkritik. Es besteht zudem die Gefahr, daß stilistische Verantwortung durch eine gewisse Routine in der *recensio* verdrängt wird. Da mag es zum Schluß gestattet sein, an ein Wort RBentleys zu erinnern, dessen Wahrheit der Mißbrauch nicht verdunkeln kann, zu dem es im Augenblick, als es zum erstenmal ausgesprochen wurde (zu Hor. Carm. 3, 27, 15), und dann immer wieder verführt hat und stets verführen wird: *nobis et ratio et res ipsa centum codicibus potiores sunt*.

LEITFEHLER UND STEMMATISCHE TYPEN (1937)

In der Lehre von den Abhängigkeitsverhältnissen der Handschriften — es sei gestattet, von 'Stemmatik' zu reden — haben die Fehler, die beim Abschreiben entstehen, entscheidende Bedeutung. Die bisherigen Untersuchungen über diese Fehler betreffen hauptsächlich die Art ihrer Entstehung und die Mittel zu ihrer Beseitigung. Im folgenden soll lediglich gefragt werden, wie ein Fehler beschaffen sein muß, um stemmatisch verwendbar zu sein, und wieviel solcher Fehler zum Nachweis der stemmatischen Haupttypen erforderlich sind.

Wie die Geologen durch den Kunstaussdruck 'Leitfossilien' die für bestimmte Altersschichten der Erde kennzeichnenden Versteinerungen hervorheben, so habe ich (Gnomon 6, 1930, 561) die zu stemmatischen Folgerungen verwendbaren Fehler 'Leitfehler' genannt (*errores significativi*).

Die Abhängigkeit eines Zeugen von einem anderen läßt sich in der Regel nicht unmittelbar, sondern nur durch Ausschluß der Unabhängigkeit nachweisen. Unmittelbar nachweisen läßt sich in der Regel nur 1. die Unabhängigkeit eines Zeugen von einem anderen und 2. die Zusammengehörigkeit zweier Zeugen gegenüber einem dritten.

Die Unabhängigkeit eines Zeugen (B) von einem anderen (A) wird erwiesen durch einen Fehler von A gegen B, der so beschaffen ist, daß er, nach unserem Wissen über den Stand der Konjekturekritik in der Zeit zwischen A und B, in dieser Zeit nicht durch Konjektur entfernt worden sein kann. Solche Fehler mögen 'Trennfehler' heißen (*errores separativi*).

Zur Konjekturekritik der Byzantiner vgl. ByzZ. 36, 27 ff; entsprechende Untersuchungen über das lateinische Mittelalter fehlen noch immer.

Der berühmteste Trennfehler in der griechischen Klassikerüberlieferung ist wohl der Ausfall des Verses Soph. OT 800 im-Laur. 32, 9 s. X/XI (L) und seinem Zwilling (A) gegenüber den Hss. des 13. Jahrh. (AI). Mit Recht herrscht heute Einigkeit darüber, daß kein Byzantiner in jenen drei Jahrhunderten, ja, daß überhaupt kein Philologe irgendeiner Zeit diesen Vers erfinden konnte. Übrigens hat sich inzwischen die Unabhängigkeit mehrerer byzantinischer Sophokles-Handschriften von L durch andere Trennfehler von L bestätigt, freilich fast nur im Scholientext (vgl. ByzZ. 36, 455 über V. de Marco). Den Dichtertext der gemeinsamen Vorlage hat L offenbar ungewöhnlich sorgfältig abgeschrieben.

Die Zusammengehörigkeit zweier Zeugen (B und C) gegenüber einem dritten (A) wird erwiesen durch einen den Zeugen B und C gemeinsamen Fehler, der so beschaffen ist, daß aller Wahrscheinlichkeit nach B und C nicht unabhängig voneinander in diesen Fehler verfallen sein können. Solche Fehler mögen 'Bindefehler' heißen (*errores coniunctivi*).

'Aller Wahrscheinlichkeit nach', weil sich die Möglichkeit, daß mehrere Zeugen unabhängig voneinander denselben Fehler begehen, theoretisch oft nicht ausschließen läßt. Die Wahr-

scheinlichkeit der Zusammengehörigkeit ist um so größer, je seltener der gleiche Fehler oder ein ähnlicher im übrigen Text von B oder von C oder von beiden Zeugen auftritt. Wimmeln z. B. beide Zeugen von itazistischen Fehlern, so hat ihr vereinzeltes Zusammentreffen in einem solchen Fehler keine stemmatische Beweiskraft; sind dagegen beide Zeugen durchweg orthographisch, so wird durch einen gemeinsamen itazistischen Fehler ihre Zusammengehörigkeit nahegelegt.

Diese beiden Arten von Leitfehlern pflegen sich in längeren Texten zahlreich einzustellen; daher sind auch die beiden genannten Beziehungen in der Regel einwandfrei nachweisbar.

Es gibt auch eine Art von Leitfehlern, aus denen die Abhängigkeit eines Zeugen von einem anderen unmittelbar hervorgeht. Solche Fehler geschehen jedoch so selten oder sind doch jedenfalls nur so selten nachweisbar, daß man nicht darauf rechnen kann, zur Feststellung jedes Abhängigkeitsverhältnisses einen Fehler dieser Art aufzufinden. Im folgenden bleiben daher diese Fehler außer Betracht.

Untersuchen wir nunmehr die Verwendbarkeit der Trennfehler und der Bindefehler bei der Feststellung der stemmatischen Haupttypen.

Stehen zwei Zeugen zur Verfügung, A und B, so muß einer der drei folgenden Typen vorliegen:



Findet sich ein Trennfehler von A gegen B, so ist damit Typ II^{1a} ausgeschlossen. Findet sich ein Trennfehler von B gegen A, so ist damit Typ II^{1b} ausgeschlossen. Findet sich sowohl ein Trennfehler von A gegen B wie ein Trennfehler von B gegen A, so sind damit die Typen II¹ beide ausgeschlossen, ist also der Typ II² erwiesen.

Ist B offenkundig jünger als A, so bedarf es natürlich keines Trennfehlers von B gegen A, um den Typ II^{1b} auszuschließen.

Findet sich zwar ein Trennfehler von B gegen A, dagegen keiner von A gegen B, so spricht bei längeren Texten die Vermutung für das Vorliegen von Typ II^{1a}.

Auf diesem Schluß beruht die herrschende Anschauung, daß die älteste Handschrift der Archetypus aller übrigen sei, bei einer großen Zahl von Klassikertexten, z. B. der Syntax des Apollonius Dyskolos (Woch. klass. Phil. 1911, 25 ff.), bei den nichtkommentierten Dramen des Euripides (oben § 27), bei Buch 3–15 des Athenaios (ByzZ. 35, 299 ff.). Die scheinbaren Leitfehler der älteren Überlieferung gegen die jüngere sind Folge der byzantinischen Konjekturealkritik, die ihrerseits durch die Beobachtung dieser Verhältnisse neues Licht erhalten hat.

Bei kürzeren Texten besteht daneben eine etwas geringere Wahrscheinlichkeit für Typ II², wobei dann zwischen α und A zufällig kein Trennfehler gegen B entstanden wäre.

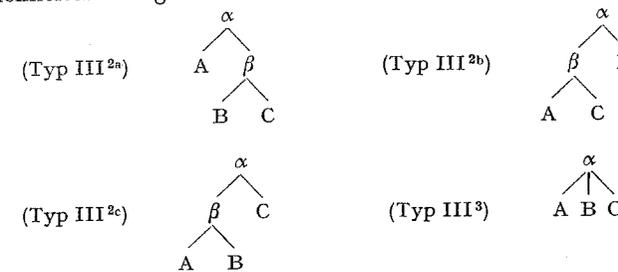
Stehen drei Zeugen zur Verfügung, so beträgt die Zahl der möglichen Typen 22. Zunächst ist dann nach dem soeben geschilderten Verfahren zu untersuchen, ob einer der Zeugen die Vorlage eines der beiden übrigen oder beider ist.

Im letztgenannten Fall muß einer der beiden folgenden Typen vorliegen:



Die Entscheidung hängt davon ab, ob sich ein Bindefehler von B + C (β) gegen A findet oder nicht.

Erweist sich keiner der drei Zeugen als Vorlage eines anderen, so fallen von jenen 22 Typen 18 weg (nämlich 6, bei denen ein Zeuge Vorlage eines der übrigen ist, und 12, bei denen ein Zeuge Vorlage beider übrigen ist), und es bleiben folgende 4 Möglichkeiten übrig:

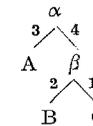


Die Entscheidung hängt davon ab, ob sich ein Bindefehler von zwei dieser Zeugen gegen den dritten findet (Typen III^{2a-c}) oder nicht findet (Typ III³).

Dieser Bindefehler muß aber gleichzeitig auch Trennfehler sein; denn wenn er so beschaffen wäre, daß er durch Konjekturen beseitigt werden kann, so wäre der Typ III³ nicht ausgeschlossen.

Die meisten Bindefehler haben keine trennende Kraft, während die meisten Trennfehler zugleich als Bindefehler verwendbar sind. Trennfehler ohne bindende Kraft sind viele der sog. Homoioteleuta, weil sie einerseits oft so nahe liegen, daß mehrere Abschreiber fast zwangsläufig in sie verfallen mußten, andererseits ihre konjekturelle Beseitigung über die Kräfte der mittelalterlichen Textkritiker ging.

Es empfiehlt sich, die Textstellen ('Leitstellen'), an denen die Leitfehler sich befinden, in das Stemma einzutragen. Liegt z. B. Typ III^{2a} vor, so ergibt sich folgendes Bild:



1 = Trennfehler von C gegen B, um $\begin{matrix} C \\ | \\ B \end{matrix}$ auszuschließen.

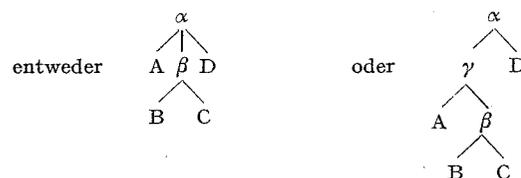
2 = Trennfehler von B gegen C, um $\begin{matrix} B \\ | \\ C \end{matrix}$ auszuschließen.

3 = Trennfehler von A gegen β (B + C), um $\begin{matrix} A \\ | \\ \beta \\ / \ \backslash \\ B \ \ C \end{matrix}$ auszuschließen.

4 = Bindefehler, der zugleich Trennfehler ist, von β (B + C) gegen A, um $\begin{matrix} \alpha \\ / \ \backslash \\ A \ B \ C \end{matrix}$ auszuschließen.

Rein erhalten ist dieser Typ z. B. in der byzantinischen Überlieferung des Herodotos, wie sie sich seit der Einbeziehung des cod. Vat. 2369 (D) durch KHude (ed. Oxon. 1926) darstellt. Hier die Konkordanz des oben gegebenen schematischen Stemmas zu Hudes Siglen: $\alpha = L$, $A = a$ (ABC), $\beta = d$, $B = D$, $C = RSV$. Variantenträger sind also einzig die verlorenen, aber sicher herstellbaren Handschriften a und d .

Tritt dann zu diesen drei Zeugen nachträglich ein vierter, D, so hängt seine stemmatische Einordnung davon ab, ob D einen jener vier Leitfehler teilt oder nicht. Teilt er z. B. den Trennfehler von A gegen β , so bleibt nur noch das Verhältnis von D zu A nach dem oben geschilderten Verfahren näher festzulegen. Teilt D keinen jener vier Leitfehler, so muß das Verhältnis von D zu α untersucht werden. D kann dann 1. Vorlage von α sein, 2. gleich α sein, 3. unabhängig von A und β aus α stammen:



Ist D offenkundig jünger als A, B und C, so sind damit die ersten beiden dieser Möglichkeiten (1. und 2.) ausgeschlossen. Die Entscheidung zwischen den letzten beiden hängt davon ab, ob sich ein Bindefehler (mit trennender Kraft) von A + β gegen D findet oder nicht.

[Stehen 4 Zeugen zur Verfügung, so beträgt die Zahl der möglichen Typen 250; bei 5 Zeugen beträgt sie etwa 4000, und so weiter in gleichsam geometrischer Progression. — 1949]

Der Romanist JBédier (*La tradition manuscrite du Lai de l'Ombre*, Romania 54, 1928, 161 ff., 321 ff.) hat die auf den ersten Blick verblüffende Beobachtung gemacht, daß in den Stemmata der modernen kritischen Ausgaben der drei-

(oder mehr)splaltige Typ $\begin{matrix} \alpha \\ / \quad \backslash \\ A \quad B \quad C \end{matrix}$ fast völlig fehlt, und zwar sowohl beim Archetypus

wie bei den Hyparchetypen, so daß im ganzen Stemma Zweispaltigkeit herrscht. Die griechische Überlieferung hat Bédier nicht herangezogen, aber seine Beobachtung trifft auch hier zu. Nun ist aber gerade der dreispaltige Typ derjenige, an dem sich der Nutzen der Stemmata am augenfälligsten bewähren müßte: da hier jede Sonderlesung eines Zeugen durch die Übereinstimmung der übrigen beiden ausgeschaltet wird, dürfte bei diesem Typ der kritische Apparat eigentlich keine einzige Variante verzeichnen. Da nun solche Apparate fehlen, ist der Verdacht laut geworden, die Kritiker hätten, um nicht auf die freie Wahl zwischen den überlieferten Lesungen verzichten zu müssen, entweder den dritten Ast (und etwaige weitere) des Stemmas abgeschnitten oder dem Tatbestand zum Trotz zwei Äste zusammenwachsen lassen.

Die Erscheinung erklärt sich harmloser. Zunächst ist zu erinnern, daß von den 22 stemmatischen Typen, die bei drei Zeugen möglich sind, nur einer dreispaltig ist (s. o.). Ferner liegt es im Wesen der mittelalterlichen Überlieferung, daß bei wenig gelesenen Texten nur selten von demselben Archetypus drei Abschriften genommen wurden und daß sich noch seltener alle diese Abschriften, oder Ab-

kömmlinge von jeder, bis heute erhalten haben; bei vielgelesenen Texten dagegen pflegt Kontamination einzutreten, und im Bereich einer Kontamination versagt die strenge Stemmata. Bei den jüngsten Unterspaltungen waren zwar die Voraussetzungen für Entstehung und Erhaltung von drei Abschriften aus demselben Hyparchetypus leichter gegeben; aber hier konnten die Herausgeber wohl oft ohne Schaden auf die Heranziehung von mehr als zweien dieser Abschriften zur Wiederherstellung eines stemmatisch unbedeutenden Hyparchetypus verzichten. Hier mag noch ein Wort über den Begriff 'Handschriftenklasse' (oder '-familie') anschließen. In der strengen Stemmata ist für diesen Begriff kein Platz; dort gibt es nur Individuen wie den Archetypus und seine einzelnen Abkömmlinge, wobei gleichgültig ist, ob sie erhalten oder nur erschlossen sind. Bei unkontaminierter Überlieferung kann überhaupt über eine Mehrzahl von Zeugen nicht das gleiche ausgesagt werden: entweder sie entstammen einer gemeinsamen Vorlage, dann darf nur von dieser geredet werden, oder einer stammt vom anderen ab, dann hat er zu verschwinden. Bei ungeklärten Abhängigkeitsverhältnissen dagegen kann der Begriff 'Klasse' ('Familie') Nutzen bringen. Man versteht darunter eine solche Zeugengruppe, die sich durch Bindefehler als anderen Zeugen gegenüber zusammengehörig erweist, deren innerer Aufbau jedoch als vorläufig belanglos unerörtert bleiben darf. Man kann dann als 'Vertreter' der Klasse ihren ältesten Angehörigen auswählen und neuhinzutretende Zeugen, die sich durch einen Bindefehler als zugehörig erweisen, ohne weiteres ausschalten. Schließlich sei noch an das schöne Gleichnis erinnert, mit dem Otto Immisch den Begriff 'Stemma' veranschaulichte, indem er von der 'Rezensionsformel' sprach ('Wie studiert man klassische Philologie?', 2. Aufl. 1920, 106). Wie in der chemischen Formel die Anordnung der Atome für jedes Molekül einer Verbindung eindeutig und unveränderlich festgelegt ist, so im Stemma das Abhängigkeitsverhältnis der Zeugen für jede Stelle des Textes — wenn jungfräuliche Überlieferung vorliegt. Gegen die Kontamination ist kein Kraut gewachsen.

II

RÜCKBLICK 1956

Der Erfolg dieses Heftes im Buchhandel ist beträchtlich größer als sein sichtbarer Einfluß auf die seit 1927 erschienenen Ausgaben und textkritischen Untersuchungen. Das liegt wohl daran, daß einerseits in den letzten 30 Jahren keine andere Einführung in dies Wissensgebiet erschienen ist, andererseits der abstrakte Charakter des Stoffes abschreckend wirkt. Dazu kommen gewiß auch Unzulänglichkeiten meiner Darstellung, die ich gern versuchen würde abzustellen, wenn man mich nur durch öffentliche oder private Kritik aufmerksam machen wollte. Vielleicht helfen die folgenden drei Exkurse zur Klärung einiger dem Gegenstand eigentümlicher und bisher nur selten erörterter Begriffe.

LATENTE EVIDENZ

Eine der elementarsten Aufgaben der Stematik, nämlich der Nachweis der Abhängigkeit eines Zeugen (B) von einem andern (A), mit dem Ziel der Elimination von B als einem Zeugen, fordert in der Regel den vorhergehenden Nachweis des Fehlens eines Trennfehlers von A gegen B, also die Beibringung einer 'latenten Evidenz'.

Zur Definition von 'Trennfehler' vgl. oben S. 27. Besonders sicher kenntlich als Trennfehler sind solche Fehler von A (gegen B), die in ihrer Umgebung gar nicht als Fehler erkannt werden, also keinen Anreiz zu konjekturnaler Beseitigung geben konnten. Beispiel: die Auslassung von V. 14 der Bakchen des Euripides im Laurentianus (L) gegen den Palatinus (P) konnte kein Abschreiber merken. Gegenbeispiel: in V. 635 desselben Dramas ist die Lücke in L so augenfällig, und die konjekturnale Ausfüllung durch *παρεῖται* (so P) so naheliegend (vgl. 683 *παρεμύναι*), daß man den Fehler von L nicht als sicheren Trennfehler bewerten kann. Gerade in der Zeit zwischen L und P blühte die byzantinische Konjekturnalkritik (Planudes, Triklinios).

Ist nun der Text von A in der Zeit zwischen A und B von einem einigermaßen erfahrenen Grammatiker überarbeitet worden, so daß also viele offenkundigen Fehler von A in B nicht mehr erscheinen, so läßt sich jene 'latente Evidenz' naturgemäß nur sehr umständlich anschaulich machen: man müßte alle 'besseren' Lesungen von B vorführen und zu jeder einzelnen darlegen, warum sie als Konjektur betrachtet werden kann. Es hat sich daher als ratsam herausgestellt, in solchen Abhängigkeitsfragen die Beweislast dem zuzuschieben, der die Abhängigkeit bestreitet. Er muß mindestens einen sicheren Trennfehler von A gegen B nachweisen.

Einer genügt (hundert unsichere würden nicht genügen), um alle Sonderlesungen von B gegen A zu potentiellen Varianten zu machen. Die Frage, wie viele davon trotzdem als Konjekturen zu gelten haben, ist von Bedeutung in der Kritik des Sophokles-Textes; vgl. oben S. 27 und Gnomon 25 (1953) 441f.

Mißlingt der Versuch, jenen einen Trennfehler nachzuweisen, und mißlingt er immer wieder, so spricht die Vermutung für Abhängigkeit des B von A, also für die Pflicht, B als Zeugen auszuschalten.

So steht es in den oben S. 28 aufgezählten Fällen und in zahllosen ähnlichen. Hinzuge treten ist neuerdings GRManton's Nachweis, daß in mehreren Traktaten Plutarchs die Handschrift B von E abhängt (Class. Quart. 43, 1949, 97–100). Hinsichtlich des Athenaios hat sich inzwischen herausgestellt, daß ein Scholion, von dem die Epitome von p. 515e des Textes behauptet, es stehe in ihrer Vorlage, wörtlich so im Marcianus (A) vorliegt, geschrieben von einer Hand, die jünger ist als A und älter als Eustathios, der älteste Zeuge für die Epitome (ByzZ. 45, 1952, 1f. mit Tafel). Damit ist zu der 'latenten Evidenz' ein positives Zeugnis getreten dafür, daß die Epitome aus A stammt. Auch daß Eustathios der Urheber der in der Epitome erscheinenden Konjekturen ist, wird wohl nicht mehr lang bestritten werden können.

'RECENTIORES, NON DETERIORES'

Durch diese Kapitelüberschrift hat GPasquali (in dem oben S. 3 zitierten Werk, cap. IV) mit Recht betont, daß ein Zeuge, der jünger ist als ein anderer, deshalb nicht notwendig auch 'schlechter' sein muß. Aber es gibt überhaupt nicht 'gute' und 'schlechte' Zeugen, sondern nur abhängige und unabhängige, d. h. Zeugen, die von erhaltenen (oder ohne sie rekonstruierbaren) abhängig oder unabhängig sind. Das Alter eines Zeugen kommt nur insofern in Betracht, als der ältere nicht von dem jüngeren abhängen kann. Der älteste Zeuge ist also immer durchaus

'unabhängig', während bei den jüngeren die Unabhängigkeit erst durch Trennfehler der älteren ihnen gegenüber erwiesen werden muß. Dementsprechend empfiehlt es sich, bei der Prüfung der Zeugen auf Unabhängigkeit mit dem zweitältesten zu beginnen und dann in chronologischer Reihenfolge zu den recentiores vorzudringen, die sich gewiß nicht immer, aber doch meistens als abhängig herausstellen werden. Und dann gilt es, rechtzeitig Schluß zu machen. 'Alle Handschriften sollen durchverglichen, und das Ergebnis vorgelegt werden ...; das kann noch schlimmer werden als die Anbetung einer alleinseligmachenden Handschrift' (Wilamowitz, Aristoph. Lysistr., 1927, S. 62). 'Comburendi, non conferendi' (Cobet).

Die modernen englischen Textkritiker haben bei der Erörterung der Abhängigkeitsprobleme in englischen Drucken des 16. und 17. Jahrhunderts für den Begriff 'unabhängig' den Ausdruck 'substantive' eingeführt, womit positiv ausgesagt wird, daß die Sonderlesungen eines Zeugen eine 'Substanz' des verlorenen Originals enthalten können, die den übrigen Zeugen fehlt. Der Ausdruck ist beträchtlich klarer als unser 'unabhängig', aber ich wage nicht, ihn zu übernehmen.

DIAGNOSTISCHE KONJEKTUREN

Man unterscheidet im allgemeinen nur 'richtige' und 'falsche' Konjekturen und ist geneigt, nicht-'richtige' schlechthin zu verwerfen. Dagegen nach dem oben § 13ff. Dargelegten ist Konjektur, 'richtig' oder 'falsch', ein wesentlicher Teil der examinatio, d. h. der Prüfung, ob der überlieferte Text der beste ausdenkbare ist oder nicht. Ob die zu diesem Zweck gemachten (also 'diagnostischen') Konjekturen in Einzelfällen überzeugend gelingen oder sich nur als der Überlieferung gegenüber das 'kleinere Übel' darstellen, oder ob sie völlig versagen, ist bei der Beurteilung der Konjektur als Prüfungsmittel unwesentlich. Zu entscheiden, welche von solchen Konjekturen im apparatus criticus Erwähnung verdienen, muß dem Fingerspitzengefühl des Herausgebers überlassen werden. Ehe er jedoch eine Konjektur ohne Begründung verwirft, sollte er sich fragen, ob er sich fähig fühle, wenn die Konjektur Überlieferung wäre, diese als verdorben zu erkennen. Im Zweifelsfall sollte er sich häufiger, als dies heute geschieht, durch ein Kreuz im Text oder ein 'locus suspectus' im Apparat gegen Überraschungen sichern, die ein neuentdeckter Zeuge oder eine schlagende Emendation dem allzu vertrauensseligen Bewahrer des Überlieferten bereiten kann.

Ein besonders lehrreiches Beispiel sei hier den oben in cap. E gegebenen nachgetragen. Ovid, Fast. 3, 725f. (vulg.)

carminis huius opus causas exponere, quare
vilis anus populos ad sua liba vocet.

Obwohl vilis sinnwidrig ist und sowohl sua wie der Zusammenhang fordert, daß als Subjekt Bacchus erscheine, blieb die Vulgata unbeanstandet, bis 1929 die Lesung vitisator als wohlbezeugte Variante zutage trat. Sie gibt offenbar den Wortlaut des Dichters (vitisator belegt Macrobius Sat. 6, 5, 11 aus Vergil und Accius), und wäre bei ordnungsgemäßer examinatio durch Konjektur gefunden worden. Die tückische Verderbnis entstand vermutlich durch Verschreibung von vitis in vilis, das dann durch Konjektur auf Grund von 765 anus weiter verschlimmert wurde. Über ähnliche Probleme im Text von Horazens Lyrik vgl. Studi italiani di filologia classica, 1956, 227f. (zum Gedächtnis von GPasquali).

- Aischyl. Sept. 915 Schol. 17
 Altersbestimmung der Schrift 6,
 32
 Anomalien 10, 19ff.
 Apollon. Dysk., Syntax 23
 apparatus criticus **D**
 Archäologie (Methoden) 15
 Archetypus 6
 Archetypus (Alter) 12, 22
 Aristoph., Pax 603ff. 23
 Ast, G. A. F. 24
 Athenaios, Buch 3–15 28
 Athenaios, Epitome zu p. 515e 32
 Athetesen 12
 Autographa 5, 13
 Badham, Ch. 24
 Bakchyl. 17, 62f. 23
 Bédier, J. 30
 Bentley 22, 25
 Bibliographie 4
 Bindefehler 27
 Blass, Fr. 4 23
 Boeckh 4
 Bothe, Fr. H. 24
 Brücke, bukolische 19ff.
 Budé (Collection) 18
 Bücheler, Fr. 22
 Byzantiner (Konjekturekritik)
 27f., 32
 Caesar (B. G.) 22
 —, B. G. 1, 1, 5ff. 22
 Catull. 64, 324 24
 Cicero, in Pis. 85 22
 Cobet 24, 33
 codex optimus 14
 codex unicus 14
 combinatio 13
 constitutio textus 5
 contaminatio 6ff., 31
 Creuzer, G. Fr. 23
 Crönert, W. 20
 crux, Kreuz 10f., 33
 Dacier, A. 20
 Delatte, A. 4
 Demosth., Epitaph. 22
 Diagnostische Konjekturen 33
 divinatio 5, C, passim
 Doppelfassung 14
 Editionstechnik 4, **D**
 eliminatio codd. descriptorum 5
 eliminatio lect. singularium 7
 emendatio 5, passim
 Euripides, Bacch. 635 32
 —, Iph. T. 692, 1006, 1441b 18
 —, Rhes. 22
 —, nicht kommentierte Dramen
 18, 28
 Eustathios 32
 Ev. Matth. 6, 28 25
 examinatio 5, C, passim
 Fachwissenschaften 10
 Fälschungen 12
 Fehlergattungen 11
 Fehlerwahrscheinlichkeit 11
 Fraenkel, Ed. 20
 Fuchs, H. 22
 Gregor. v. Nyssa (Briefe) 17
 Grundbegriffe **A**
 Hall, F. W. 4
 Handschriftenklassen 31
 Havet, L. 4
 Herodotos 22, 30
 historische Quellenkritik 15
 Homer 22
 Horaz, Lyrik 33
 Horaz, C. 3, 11, 17ff. und 4, 8,
 14ff. 22
 Housman, A. E. 4, 21f., 24
 Hude, K. 22, 30
 Hug, A. 24
 Hyparchetypi 8
 Immisch, O. 31
 Imperative auf *-ωσων* 21
 Interpolationen 12, 22
 interpretatio 16
 Jachmann, G. 22
 Jebb, R. 4, 23
 Justinian., Digesten 22
 Kallimachos, verschiedene
 Stellen 19–21
 Kerkidas, fr. 1, 30 D. 21
 Klammern 15
 Klotz, A. 22
 Knoche, U. 4
 Konjektur 10, passim
 Konjekturekritik 20, 27f.
 Konstanz, metrische und sprach-
 liche 21
 Kontamination s. cont-
 Kosten von Kollationen 18
 Kreuz s. crux
 kritische Ausgabe **D**
 Latente Evidenz 32
 Lautensach, O. 21
 lectio difficilior 11, 18, 21
 Leitfehler 3, 27ff.
 Leitstellen 29
 Leo, Fr. 22
 Lobel, E. 4
 Lucan. 7, 388 22
 Lysias Epitaph., 22
 —, Epit. 66 22
 Manton, G. R. 32
 Martinelli, N. 3
 mechanische Beschädigung 6
 Menandros, Epit. 388 24
 Methode, Fehler der 13
 metrische Anomalien 20f.
 Meusel, H. 22
 Minuskel- und Majuskelschrift 22
 Mittelalter, lateinisches 27
 Mosche 24
 Motive in Sage und Literatur 15
 Nauck, A. 21
 Nonn., Dion. 15, 112 25
 Norden, E. 17, 22f.
 Objektivität von Kollationen 17
 Optative auf *-ηεν* 21
 Original 10, passim
 Ovid., Fast. 3, 726 33
 Palimpseste 17
 Papyri 12, 17
 Pasquali, G. 3, 32f.
 Pfeiffer, R. 4, 20
 Phalarisbriefe 22
 Photographie 17
 Planudes 32
 Plat. Symp., mehrere Stellen
 23f.
 Platon, Menon 99e 17
 Plat. Phaedr. 245c 23
 Plaut. Most. 1149 22
 Plutarch. Mor. (Hss) 32
 Postgate, J. P. 4
 Powell, J. E. 22
 Praesumptiv-Varianten 8, 18
 Quandt, W. 3
 recensio 3, 5, **B**, passim
 'Recetiores, non deteriores' 32f.
 Reinach, Th. 23
 Rückert 24
 Schrader, J. 23
 Schroeder, O. 4
 selectio 5, 13
 Seneca, Octavia 22
 Severyns, A. 4
 Shakespeare 3
 Sicherheitsgrad 12f.
 Singularitäten 10, 21
 Skeat, T. C. 25
 Sonderfehler (vgl. Leitfehler) 6
 Soph. O. T. 800 27
 Soph., Überlieferung 27
 Spaltung 6
 Stählin, O. 4
 Stemmata 3, 5, 27
 stemmatische Typen 27ff.
 Stichproben (bei Kollationen) 18
 Stil, Stilistik 11, 25
 Subvarianten 8
 textkritischer Apparat 16
 Theodosianus (Codex) 17
 Theognis 19
 Theokritos 15, 72 17
 Timoth. Pers. 234 23
 Trennfehler 27 ff., 32
 Triklinios 32
 Trivialisierung 11
 Überlieferungsgeschichte 3
 Urkundlichkeit 7
 Varianten 6, 13
 Variantenträger 8
 Varro Atacinus 22
 Verg. Ecl. 4, 62 23
 Vollständigkeit von Kollationen
 18, 33
 Vulgata 14
 Wecklein, N. 18
 Wilamowitz 4, 10, 20, 23
 Xen., Symp. 8, 8 24
 Young, D. C. C. 19
 Zeichnung (bei verstümmelter
 Schrift) 17
 Zeugen **B**, passim
 Zitate 12